

# Jahresbericht 2022 Internationaler Bund e.V Ambulante Hilfen



**Träger:**

**Internationaler Bund e.V. (IB)  
Wohnungslosenhilfe Bayern  
Georg-Reismüller-Str. 26  
80999 München  
Betriebsleitung: Georg Hiebl**

**Gefördert von der**



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**

• **Aufsuchende SozialArbeit (ASA)**

Aidenbachstr. 52 a  
81379 München

Tel. 089-99740600  
Fax 089-99740611



- Die ASA ist eine Kooperation zwischen den Trägern Internationaler Bund e.V. (IB) und Diakonisches Werk Rosenheim e.V. (DW)

• **Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)**

Großhaderner Str. 60  
81375 München

Tel. 089-6937 912-0  
Fax 089-6937912-22

• **Unterstütztes Wohnen (UW),  
Kurzintervention Wohnen (KIWO)**

Aidenbachstr. 52 a  
81379 München

Tel. 089-997406000  
Fax 089-997406001

Titelbild:

Das Titelbild wurde von Kateryna Khorsun (Sozialpädagogin UW/KIWO) aufgenommen.

## Inhalt

<b>1. Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1.1. Internationaler Bund e.V.</b>	<b>4</b>
<b>2. Ambulante Hilfen (AH)</b>	<b>4</b>
<b>3.1. Das Konzept der ASA</b>	<b>7</b>
<b>3.2. Die Klientel der ASA</b>	<b>8</b>
<b>3.3. Die Beratung</b>	<b>11</b>
<b>3.4. Ziel, Zielerreichung</b>	<b>17</b>
<b>4. Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)</b>	<b>21</b>
<b>4.1. Das Konzept des CH</b>	<b>21</b>
<b>4.2. Die Klient*innen</b>	<b>22</b>
<b>4.3. Die Beratung</b>	<b>24</b>
<b>4.4. Ziel, Zielerreichung</b>	<b>28</b>
<b>5. Unterstütztes Wohnen (UW)</b>	<b>32</b>
<b>5.1. Das Konzept des UW</b>	<b>32</b>
<b>5.2. Die Klient*innen</b>	<b>33</b>
<b>5.3. Die Beratung</b>	<b>38</b>
<b>5.4. Ziel, Zielerreichung</b>	<b>41</b>
<b>6. Präventive Kurzintervention Wohnen (KIWO)</b>	<b>42</b>
<b>6.1. Das Konzept KIWO</b>	<b>42</b>
<b>6.2. Die Klient*innen</b>	<b>42</b>
<b>6.4. Ziel, Zielerreichung</b>	<b>48</b>
<b>7. Bereichsübergreifende Themen in der IB-Wohnungslosenhilfe</b>	<b>49</b>
<b>7.1. Kinderschutz</b>	<b>49</b>
<b>7.2. Qualitätssicherung</b>	<b>50</b>
<b>8. Ausblick</b>	<b>51</b>

## 1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in Ihren Händen halten Sie bzw. auf Ihrem Bildschirm sehen Sie den Jahresbericht der Ambulanten Hilfen der IB-Wohnungslosenhilfe Bayern. In dem Bericht wird das vergangene Jahr in den einzelnen Maßnahmen mit Zahlen und Statistiken vorgestellt. Dies geschieht in alphabetischer Reihenfolge, mit der Ausnahme der Kurzintervention Wohnen, die im Bericht sowie in der Praxis nach dem Unterstützten Wohnen kommt. Als erstes werden jedoch der Träger Internationaler Bunde e.V. sowie der Bereich Ambulante Hilfen kurz vorgestellt, mit Jahresrückblick in den gesamten Bereich. Nach den Berichten der einzelnen Teams stellen wir noch vor, was sonst bei uns los war und was wir uns für das Jahr 2023 vorgenommen haben.

### 1.1. Internationaler Bund e.V.

Der Internationale Bund (IB) ist mit mehr als 14.000 Mitarbeiter\*innen einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Er unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior\*innen dabei, ein selbstverantwortetes Leben zu führen – unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Sein Leitsatz „Menschsein stärken“ ist für die Mitarbeiter\*innen Motivation und Orientierung.

Die IB-Wohnungslosenhilfe Bayern mit ca. 150 Mitarbeiter\*innen ist seit mehr als 30 Jahren in München und Wasserburg am Inn tätig. Der Betrieb umfasst fünf Bereiche: die Langzeit- und Übergangshilfen an den Standorten Allach und Wasserburg sowie im Stadtgebiet München die Wiedereingliederungshilfe, die Betreuung in Beherbergungsbetrieben und die Ambulanten Hilfen mit den Maßnahmen Clearinghaus, Aufsuchende SozialArbeit, Unterstütztes Wohnen und Kurzintervention Wohnen.

## 2. Ambulante Hilfen (AH)

Der Bereich Ambulante Hilfen besteht aus vier unterschiedlichen Maßnahmen. Unsere Klientinnen und Klienten leben in ihren eigenen Wohnungen und werden von der Aufsuchenden SozialArbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen (ASA), vom Unterstützten Wohnen (UW) oder von der Präventiven Kurzintervention Wohnen (KIWO) beraten, oder sie sind auf Zeit im Clearinghaus Großhadernerstraße (CH) untergebracht.

Im Auftrag der Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern berät die ASA Haushalte, die akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das Ziel der Arbeit ist es, den Wohnungsverlust zu vermeiden. Nachdem dieses Ziel erreicht wurde, bietet die ASA den Haushalten in Form einer Nachsorge weitere Unterstützung. Wenn der Wohnungserhalt nicht möglich ist, kann die ASA die Klienten und Klientinnen am Tag der Zwangsräumung unterstützen und zur Notunterkunft begleiten. Die ASA ist in fünf Stadtbezirken in München tätig und kann (gemäß dem Vertrag mit der LHM) bis zu 925 Haushalte im Jahr beraten. Die Maßnahme ist eine Trägerkooperation zwischen dem IB und der Diakonie Rosenheim.

Ganz anders als bei der ASA ist die Situation bei der Klientel des UW sowie dessen Nachfolgemaßnahme KIWO. Hier haben die Haushalte die Wohnungslosigkeit überwunden und konnten nach einer Zeit in einer Notunterkunft eine eigene Wohnung beziehen. Mit der Beratung und Begleitung des UW wird ein nachhaltiger Wohnungserhalt gesichert. Nach der zeitlich befristeten Maßnahme können die ehemaligen UW-Klientinnen und Klienten sich bei Bedarf punktuell im Rahmen der KIWO noch an die bekannte Sozialberatung des UW wenden und sich beraten lassen. Das UW bietet 20 Plätze für Haushalte mit Kindern sowie 12 Plätze für Haushalte ohne Kinder. Die Maßnahme KIWO ist zeitlich unbegrenzt, die Anzahl der Plätze bzw. Beratungen ist ebenfalls nicht begrenzt und in diesem Rahmen können auch ehemalige ASA-Klientinnen und Klienten beraten werden.

Das CH ist eine Notunterkunft mit geschlossenen, teilweise Behinderten- bzw. Rollstuhlgerechten, möblierten Wohneinheiten. In der Maßnahmenkette der Ambulanten Hilfen befindet sie sich zwischen der ASA und dem UW. Die ASA kann die Haushalte nach der Zwangsräumung in das CH begleiten, das UW wiederum kann sie nach dem Auszug aus dem CH in einer eigenen Wohnung unterstützen. Im Clearinghaus werden die Haushalte durch ein multiprofessionelles Team aus zwei Sozialpädagog\*innen, einem\*einer Erzieher\*in, einer sozialorientierten Hausverwaltung sowie einem\*einer sozialorientiertem\*sozialorientierten Hausmeister\*in beraten und unterstützt. Das CH hat 30 Wohnungen für maximal 85 Bewohnerinnen und Bewohner.

Alle Maßnahmen der Ambulanten Hilfen beraten Männer, Frauen und diverse Personen in allen Lebens- und Familienformen. Bis auf die Sozialberatung im CH ist die Annahme der Unterstützung freiwillig. Die Hauptthemen in der Beratung sind Wohnen und Existenzsicherung, gleichzeitig ist sie ganzheitlich je nach Bedarf und Situation des Haushalts. Bei Bedarf werden die Klientinnen und Klienten an weitere Beratungsstellen vermittelt.

## **2.1. Rückblick auf das Jahr 2022 in den Ambulanten Hilfen**

In den ersten Monaten des Jahres 2022 war Corona noch ein großes Thema: Masken, Impfungen, Tests. Gleichzeitig wurde der Umgang damit routiniert und alltäglich. Die Besprechungen und Fortbildungen fanden noch online statt und es wurde klar, dass auch nach der Pandemie diese Möglichkeit beibehalten werden soll. In den Ambulanten Hilfen, vor allem in der Aufsuchende Sozialarbeit und dem Unterstützen Wohnen / Kurzintervention Wohnen wurde die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten wegen vielen Hausbesuchen und sonstigen Terminen ein fester Bestandteil des Arbeitsalltags.

Der Krieg in der Ukraine ist im Alltag durch Nachrichten, Kriegsflüchtlinge, Inflation, Unsicherheit usw. spürbar. Zwei Kolleginnen waren jeweils eine Woche als freiwillige Helferinnen in Polen und haben die dortige Flüchtlingshilfe unterstützt.

In den Maßnahmen der Ambulanten Hilfen gab es wenig Änderungen. In Zeiten des Fachkräftemangels durften wir uns über stabile Teams mit nur wenig Wechsel freuen. Die kleine Maßnahme KIWO wurde auf eine volle Stelle erweitert, zudem konnten wir für das UW und KIWO eine Verwaltungskraft in Teilzeit einstellen. Das Unterstützte Wohnen wurde mit großem Erfolg auditiert. Ebenfalls können sich die

Ergebnisse unsere Teilnehmerbefragung sehen lassen: ASA 1,2; CH 1,41; UW 1,32 und KIWO 1,23 (Scala 1-5).

Das im Vorjahr angefangene Ehrenamts-Projekt wurde 2022 weitergeführt. Nachdem die internen Strukturen und Dokumente vorbereitet waren, hat sich die Arbeitsgruppe mit Erfolg auf die Teilnahme an der Freiwilligenmesse der Stadt München im Januar 2023 beworben. Außerdem konnten erste ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen gewonnen und eingesetzt werden.

In 2022 wurden für das CH und das UW/KIWO die einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte im Bereich Kinderschutz fertiggestellt. Für die ASA reichte auf Grund der engen Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit eine Gefährdungsanalyse. Die Konzepte wurden in den Teams mit Beteiligung aller Mitarbeitenden erstellt, auch um sie für das Thema zu sensibilisieren. Zudem wurde mit der Erstellung eines Gewaltschutzkonzepts für die Wohnungslosenhilfe begonnen.

Auch das Thema Datenschutz hat uns weiter beschäftigt, konkrete Themen 2022 waren die Verschlüsselung von E-Mails, Archivierung und Löschen von Klient\*innendaten.

Nach und nach wurden die Corona-Einschränkungen aufgehoben und wir konnten uns über gemeinsame Veranstaltungen freuen, über das Sommerfest auf der Terrasse des CH und über eine kleine Weihnachtsfeier im Büro der ASA und UW/KIWO.

## 3. Aufsuchende SozialArbeit (ASA)

### 3.1. Das Konzept der ASA

Die Aufsuchende Sozialarbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen wird im Rahmen einer Trägerkooperation zwischen dem Internationalen Bund und dem Diakonischen Werk Rosenheim (DWRO) erbracht. Das DWRO ist ein evangelischer Wohlfahrtsverband und Mitglied im Diakonischen Werk Bayern. Das Diakonische Werk Rosenheim bietet in drei Geschäftsstellen mit zwölf Geschäftsbereichen umfangreiche Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien und suchtkranke Menschen an. Die Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen, v.a. in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, ist dabei ein Schwerpunkt mit langer Tradition. Der Verein betreibt seit langem Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in verschiedenen Städten und Landkreisen in Bayern.

Die originäre Tätigkeit der Aufsuchenden SozialArbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen wird im Gesamtkonzept definiert. Aufgaben der ASA sind demnach die Kontaktaufnahme zu betroffenen Haushalten und deren ganzheitliche Beratung und Unterstützung sowie die Vermittlung zur Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) und zu weiterführenden Hilfen (z.B. FiT-FinanzTraining, Schuldner- und Insolvenzberatung SIB). Außerdem begleitet die ASA die betroffenen Haushalte bei Zwangsräumungen und informiert sie in diesem Zusammenhang zu allen Themen die Räumung betreffend, klärt den Unterbringungsbedarf, vermittelt an die FaSt und begleitet die Haushalte bei Bedarf zur Anschlussunterbringung. Konnte der Wohnraum erhalten werden, kann ein Haushalt im Rahmen der präventiven Nachsorgeberatung bis zu einem Jahr weiter durch die ASA unterstützt werden um erneute Mietproblematiken zu vermeiden. Übergangsweise kann die Nachsorge auch im Rahmen der Direktversorgung eingerichtet werden, bis der Haushalt nach Umzug in die neue Wohnung an die Maßnahme Intensivbetreuung Wohnen (IW) angebunden werden kann. Auch bei Klärungsbedarf zum Antrag auf Mietschuldenübernahme und zur Anfertigung von Stellungnahmen zur Mietfähigkeit kann die ASA beauftragt werden.

Die ASA ist im Auftrag der Landeshauptstadt München für den Sozialregionsverbund Nord/Süd/West zuständig und arbeitet eng mit den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern (SBH) Neuhausen/Moosach (N/M), Laim/Schwanthalerhöhe (L/S), Sendling/Westpark (S/W), Schwabing/Freimann (S/F) und Pasing (PA) zusammen. Mit einem Stellenanteil von 7,75 Stellen haben die 8 Mitarbeiter\*innen der ASA feste Zuständigkeiten für die Sozialbürgerhäuser. Die beiden Träger IB und DW beschäftigen jeweils 4 Mitarbeiter\*innen. Die Teamleitung stellt der IB, da er die Verwaltung der Maßnahme größtenteils übernimmt.

Im weiteren Text wird zur besseren Lesbarkeit über die ASA gesprochen, auch wenn die Mitarbeiter\*innen der Maßnahme gemeint sind.

**Besonders aufmerksame Leser\*innen werden eventuell** kleinere Unstimmigkeiten zwischen den Zahlen feststellen. Hierbei gilt es festzustellen, dass die Zahl der Falleingänge in einem Jahr nicht mit den Fallabschlüssen im

gleichen Zeitraum identisch sein kann, da viele Fälle über den Jahreswechsel bearbeitet werden. Aufgrund von Rundungsfehlern kann es zu einer Abweichung von +/-0,01% im Endergebnis kommen.

### 3.2. Die Klientel der ASA

In der folgenden Tabelle sind die Fälle nach Beauftragungsgrund den einzelnen Sozialbürgerhäusern zugeordnet.

#### Falleingänge 2022

Grund d. Auftrags Beauftragungen Stadtbezirk	HH meldet sich nicht	Kontakt zur FaSt abgebrochen	Räumungs-termin	Reine Nachsorge	Unterstützungsauftrag	Gesamt/Jahresübersicht *	Übergang in NaSo
<b>SBH S/W</b>	65	10	19	9	3	106	7
<b>SBH L/S</b>	41	9	31	0	1	82	3
<b>SBH N/M</b>	139	9	31	0	4	183	6
<b>SBH Pasing</b>	62	18	32	3	1	116	1
<b>SBH S/F</b>	94	26	45	4	44	213	22
<b>Gesamt</b>	<b>401</b>	<b>72</b>	<b>158</b>	<b>16</b>	<b>53</b>	<b>700</b>	<b>39</b>
<b>Gesamt in %*</b>	54,26%	9,74%	21,38%	2,17%	7,17%	94,72%	**5,28%

\* ohne Übergang in Nachsorge

\*\* von Falleingängen gesamt ASA +Übergang in NaSo (700+39=739)

Mit insgesamt 700 Falleingängen verzeichnete die ASA im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 einen Fallanstieg um 7,81% bei den ASA-Fällen inklusive reiner Nachsorgefälle. Zusätzlich zu den neuen Fällen wurden 163 offene Fälle aus 2021 weiterbearbeitet. Somit hat die ASA im Jahr 2022 insgesamt 863 Fälle bearbeitet.

Betrachtet man die Falleingänge insgesamt, d.h. ASA-Fälle plus reine Nachsorge und Übergänge in Nachsorge haben wir mit 739 Fällen nur zwei Falleingänge mehr als im Vorjahr. Die Verteilung der Fälle in Bezug auf den Grund des Auftrags hat sich jedoch verschoben. Während wir einen Anstieg der ASA-Fälle plus reine Nachsorgen von +24 verzeichneten, gingen die Übergänge in Nachsorge um -22 Fälle im Vergleich zum Vorjahr zurück. Auch bei der Anzahl der Beauftragungen (ASA-Fälle ohne Übergänge in Nachsorge) durch die einzelnen Sozialbürgerhäuser gab es einige signifikante Verschiebungen. Während die Beauftragungen aus Laim-Schwanthalerhöhe (-24) und Sendling-Westpark (-20) zurückgingen, blieben die Beauftragungen aus Neuhausen-Moosach (+1) nahezu gleich. Aus Pasing verzeichneten wir dagegen ein Plus an Beauftragungen von +27, aus Schwabing Freimann bekamen wir sogar +37 Aufträge mehr.

In deutlich mehr als der Hälfte der Fälle (57,29%) wurde die ASA von der FaSt beauftragt, weil es dieser nicht gelang postalisch Kontakt zum Haushalt aufzubauen. Wird die FaSt, meist von den städtischen Wohnbaugesellschaften (GEWOFAG, GWG) bzw. vom Amtsgericht, darüber informiert, dass ein Haushalt eine Mahnung, Kündigung, Räumungsklage oder einen Zwangsäumungstermin

erhalten hat, schreibt sie den Haushalt an. Reagiert dieser nicht innerhalb von zwei Wochen auf das Anschreiben der FaSt, wird die ASA beauftragt um mittels Hausbesuche den Kontakt herzustellen. Erhält die FaSt Kenntnis von einer Zwangsräumungsmittelteilung des Gerichtsvollziehers, wird die ASA immer mit der Unterstützung des Haushaltes beauftragt. Dies war 2022 mit 22,57 % der zweithäufigste Beauftragungsgrund.

Vergleicht man die Falleingänge in Bezug auf den Beauftragungsgrund mit dem Vorjahr kann man auch hier Verschiebungen erkennen. Hier verzeichnet die ASA einen Anstieg der Fälle, in denen die FaSt keinen Kontakt zum Haushalt herstellen konnte um 12,32 % und einen Anstieg der Unterstützungsaufträge um 60,61 %, vor allem aus Schwabing-Freimann. Bei Letzteren handelt es sich um Fälle in denen Kontakt zwischen FaSt und Haushalt besteht, dieser aber erhöhten Unterstützungsbedarf hat. Insgesamt erhöhte sich damit die Anzahl der Unterstützungsaufträge auf 7,57% der gesamten Falleingänge und macht damit nur einen geringen Anteil der Beauftragungen aus. Unterboten wird dies nur noch durch die Beauftragungen zur reinen Nachsorge mit 3,11 %.

Kann eine Wohnung durch Eingreifen der FaSt erhalten werden, besteht die Möglichkeit den Haushalt in Form einer präventiven Nachsorgeberatung für maximal 1 Jahr an die ASA anzubinden. Wir unterscheiden bei der Beauftragung zur Nachsorge in „Reine Nachsorge“, wenn die ASA vor der Mietschuldenübernahme nicht in den Fall involviert war und „Übergang in Nachsorge“, wenn die ASA schon den Haushalt schon vor der Erreichung des Wohnungserhalts unterstützt hat. Bei einem Übergang in Nachsorge wird der Haushalt dabei von dem\*der für ihn zuständigen ASA-Mitarbeitenden weiterbetreut um die Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten.

Die Beauftragungen wegen bereits festgelegtem Zwangsräumungstermin gingen in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr um 9,7% (-17) zurück, 14 davon in Sendling-Westpark und 7 in Schwabing Freimann. Einen Anstieg der Zwangsräumungen um +2 gab es nur in Pasing. In den anderen Sozialbürgerhäusern blieben diese Werte konstant. Weniger Beauftragungen aufgrund von Kontaktabbrüchen zur FaSt gab es aus Neuhausen/Moosach (-20) und Laim-Schwanthalerhöhe (-11). Aus Pasing dagegen kamen aus diesem Grund 12 Aufträge mehr.

Bei der Gruppierung der Klienten nach dem Alter des Haushaltsvorstands gab es im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Verschiebungen. Mit 49,14% waren Haushalte, deren Vorstände zwischen 40 und 59 Jahre alt waren, am stärksten von drohendem Wohnungsverlust betroffen. Die zweitstärkste Gruppe bildeten mit 18,29% die 60- 79jährigen. Die liegt wohl auch daran, dass der Übergang von der Arbeit in die Rente für viele eine herausfordernde Situation darstellt. Teilweise weil sie grundsätzlich mit einem geringeren Einkommen auskommen müssen, aber auch weil sie mit der Beantragung von Rente und/ oder Grundsicherung nicht vertraut sind.

<b>Geschlecht</b>	männlich	weiblich	Summe	%
21-24	10	9	19	2,71%
25-39	94	7	168	24%
40-59	220	124	344	49,14%
60-79	83	45	128	18,29%
80+	9	3	12	1,71%
Unbekannt	23	6	29	4,14%
Falleingänge gesamt	439	261	700	~100%

In Bezug auf die Lebensform der Haushalte, waren die Alleinstehenden auch 2022 mit Abstand die größte Klient\*innengruppe. In dieser Gruppe verzeichneten wir auch wieder den größten Fallzuwachs im Vergleich zum Vorjahr (+26). In mehr als einem Drittel der Fälle (31,86%) waren Kinder involviert. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben.

<b>Lebensform</b>	Anzahl	%
Alleinstehend	419	59,86%
Paar ohne Kinder	41	5,86%
Alleinerziehend	79	11,29%
Paar mit Kindern	144	20,57%
Wohngemeinschaft	17	2,43%
Falleingänge Gesamt	700	100%

Die Vermieterstatistik bezieht sich auf die 667 im Jahr 2022 abgeschlossenen ASA-Fälle ohne reine Nachsorgen. Wie Sie dem folgenden Überblick entnehmen können, stellen Privatpersonen mit 38,23% den größten Anteil der Vermieter\*innen der ASA-Klient\*innen dar, gefolgt von den städtischen Wohnungsgesellschaften GEWOFAG/ Heimag und GWG mit insgesamt 31,93% und den gewerblichen Vermietern mit 25,94%. Im Jahr davor hatten die gewerblichen Vermieter mit 33,60% den zweitgrößten Anteil vor GWG und GEWOFAG mit 29,07%.

<b>Vermieter</b>		
Privat	255	38,23%
sonstige gewerbliche Vermieter*innen	146	21,89%
GWG	87	13,04%
GEWOFAG/ Heimag	126	18,89%
Deutsche Annington/ Vonovia/ Baugesellschaft Bayern	10	1,50%
Terra Bau	3	0,45%
WSB Bayern	10	1,50%
Eisenbahner Baugenossenschaft ebm	4	0,60%
Unbekannt	17	2,55%
Fallabschlüsse Insgesamt	667	~100%

### 3.3. Die Beratung

Die Hauptziele der Beratung durch die ASA sind der Wohnraumerhalt sowie die nachhaltige Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Die schnelle Kontaktaufnahme zu den betroffenen Haushalten ist hierbei maßgeblich. Bei einem Auftrag wegen einer Zwangsräumung versucht die ASA innerhalb von drei Arbeitstagen mittels unangekündigtem Hausbesuch den ersten Kontakt zum Haushalt herzustellen, bei anderen Beauftragungsgründen wird dem Haushalt postalisch innerhalb von fünf Arbeitstagen ein Hausbesuch angekündigt. Diese zeitlichen Standards sind in der Leistungsvereinbarung festgelegt und wurden im Jahr 2022 zu 100% erfüllt. Falls die Haushalte nicht angetroffen werden, werden im Normalfall pro Haushalt mindestens drei Hausbesuche angesetzt. Nur in einigen Sonderfällen, werden in Absprache mit der Fachstelle weniger Hausbesuche angesetzt, wenn beispielsweise aus sicherer Quelle bekannt wird, dass der Haushalt bereits ohne Übergabe der Wohnung ausgezogen, oder sich im Haft oder im Krankenhaus befindet.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, wie wichtig der persönliche Kontakt zu unserer Klientel ist. Viele Dinge, wie zum Beispiel das Sortieren der Unterlagen, können nur bei Hausbesuchen erledigt werden. Hinzu kommt, dass viele der von uns betreuten Haushalte aufgrund fehlender Alltagskompetenzen und/oder psychischer Erkrankungen, nicht in der Lage sind Termine außer Haus wahrzunehmen. Auch die schlechte Erreichbarkeit der Ämter und die für unsere Klientel teilweise zu hohen Hürden bei der Antragstellung, (z.B. Beantragungen und oder Terminvereinbarungen online, Zusammenstellung der geforderten Unterlagen etc.) machten Hausbesuche oft auch nach Herstellung des Kontaktes zum Haushalt notwendig. Während wir schon im Vergleich von 2020 zu 2021 einen sprunghaften Anstieg der durchgeführten Hausbesuche (+199) verzeichneten, stieg die Zahl der Hausbesuche 2022 noch einmal um +70 auf 1171 an. Dabei wurden die Haushalte bei 42,02% der Besuche angetroffen.

Hausbesuche		
HH getroffen	492	42,02%
HH nicht getroffen	679	57,98%
Insgesamt	1171	100%

Konnte Kontakt zu einem Haushalt hergestellt werden, führt die ASA im Gespräch eine ausführliche Anamnese durch, berät individuell, informiert über geeignete Anlaufstellen (z.B. FaSt, Jobcenter, BSA, Wohnungsamt etc.) und motiviert den Haushalt zur Mitarbeit. Gemeinsam mit den Haushalten werden Lösungswege erarbeitet, die nächsten Schritte besprochen und der individuelle Unterstützungsbedarf abgeklärt. Hierbei wird darauf geachtet, den Haushalt in seinen Fähigkeiten zu bestärken und die Selbsthilfekräfte zu mobilisieren. Der Haushalt hat dabei jederzeit die Möglichkeit, Hilfsangebote anzunehmen oder abzulehnen, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Wir beobachten, dass viele unserer Klient\*innen, vor allem wenn sie unter Depressionen leiden, aufgrund von Überforderung mit der Notsituation ein Vermeidungsverhalten entwickeln. Um der Konfrontation mit der Realität aus dem Weg zu gehen, reagieren sie nicht mehr auf Anrufe oder Briefe, leeren häufig ihre Briefkästen nicht und schotten sich vor der Umwelt ab. In diesen Fällen ist es besonders wichtig, sie umfassend zu unterstützen, um sie zu entlasten und damit wieder handlungsfähig zu machen. Dabei arbeitet die ASA ressourcenorientiert und ganzheitlich nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Damit ein Haushalt im Rahmen seiner Möglichkeiten ein

selbstbestimmtes Leben führen kann, unterstützen wir ihn dabei, sich selbst zu organisieren.

Bei Bedarf wird der Haushalt an die FaSt vermittelt. Diese prüft die Möglichkeit einer Mietschuldenübernahme oder reserviert bei Verlust der Wohnung einen Platz in einer städtischen Notunterkunft. Je nach Problemlagen wird der Haushalt auch an andere weiterführende Hilfen wie z. B. Fit-Finanztraining, Mieter- oder Migrationsberatung, angebunden.

In vielen Fällen ist es notwendig, den Haushalt zum Jobcenter oder zur Grundsicherung zu vermitteln und ihn bei der Antragsstellung zu unterstützen, um den Lebensunterhalt nachhaltig zu sichern. Auch 2022 war die Beantragungen von Leistungen bei Jobcenter und Grundsicherung für unsere Haushalte schwierig, da diese Stellen aufgrund der aktuellen Situation –Ukrainekrieg und Energiekrise - mit den zahlreichen Beantragungen teilweise stark überlastet waren, was die Bearbeitung teilweise verzögerte und die Erreichbarkeit erschwerte. Auch 2022 bekamen wir Rückmeldungen von Klient\*innen, dass eingereichte Unterlagen bei den verschiedenen Stellen nicht angekommen seien.

Da wir jeden Haushalt individuell nach Bedarf unterstützen, variiert die Zeit, die die ASA für einen Haushalt aufwendet, sehr stark. Von 2019 bis 2021 stieg die durchschnittliche Beratungszeit je Haushalt kontinuierlich an. 2022 ist sie wieder leicht gesunken. So benötigten wir durchschnittlich 3,05 Stunden je Haushalt. Hierbei sind Fahrtzeiten zu Hausbesuchen und bei Begleitung zu weiterführenden Hilfen sowie Dokumentationszeiten nicht berücksichtigt. Die Zahlen zeigen, dass wir es häufig mit Multiproblemfällen zu tun haben und dass die Fälle allgemein in den letzten Jahren schwieriger geworden sind. Der leichte Rückgang der Bearbeitungszeiten könnte am Rückgang der Nachsorgefälle liegen, da diese häufig eine intensive Betreuung benötigen.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der betreuten Fälle*</b>	<b>Gesamt-Zeitaufwand**</b>	<b>Zeitaufwand durchschnittlich pro Fall</b>
2019	809	1883,90 Std	2,33 Std
2020	845	2292,05 Std	2,71 Std
2021	903	2950,23 Std	3,27 Std
2022	863	2630,80 Std	3,05 Std

\* inclusive Nachsorge und Übertrag aus dem Vorjahr  
 \*\* ohne Fahrt- und Dokumentationszeiten

2022 beobachteten wir zudem einen starken Anstieg an Fällen, bei denen ehemalige Klient\*innen der ASA nach Fallabschluss erneut Hilfe bei der ASA suchten. Diese benötigten dringend Unterstützung um zu vermeiden, dass sie erneut in Wohnungsnot geraten. Teilweise konnten die Fragen der Haushalte innerhalb eines Telefonates geklärt werden, teilweise konnten wir die Haushalte an weiterführende Hilfen verweisen oder vermitteln. In einigen Fällen waren jedoch zeitaufwändigere Interventionen, z.B. Unterstützung bei Antragstellungen, Hausbesuche oder persönliche Gespräche notwendig um eine neuerliche Wohnungsnot abzuwenden. Waren zum Zeitpunkt des Hilfesuches bereits wieder Mietschulden vorhanden, vermittelten wir zu den zuständigen FaSten. 2022 meldeten sich 57 ehemalige Klient\*innen bei uns. Insgesamt

wendete die ASA hierfür 43,5 Stunden auf, ein Zeitaufwand für Fälle, die im derzeitigen Kooperationsvertrag nicht berücksichtigt sind. Dies wurde bereits im letzten Jahresgespräch mit der Fachplanung allgemeine Wohnungslosenhilfe und Prävention S-III-WP/S1 der Landeshauptstadt München thematisiert.

Im Normalfall kann die ASA solche Fälle an Kurzintervention Wohnen (KIWO), das an die Maßnahme Unterstütztes Wohnen (UW) angegliedert ist, anbinden. Jedoch war das UW im letzten Jahr zeitweise personell unterbesetzt, was zur Folge hatte, dass die Kapazitäten für KIWO voll waren. Ein Anbindung der ehemaligen ASA Klient\*innen an KIWO war deshalb in den meisten Fällen nicht möglich. Zukünftig wird dies auch schwierig sein, weil trotz voller Auslastung der geplanten Kapazitäten tendenziell steigen wird, da aufgrund der unbefristeten Anbindung an KIWO die Anzahl der Klient\*innen stetig mehr werden wird.

Die folgende Tabelle mit einigen Tätigkeiten der ASA verdeutlicht die Aufgaben der ASA bei der Fallbearbeitung. Vergleicht man die Zahlen von 2021 und 2022, kann man feststellen, dass Hausbesuche, Telefonate und Briefe und Anschreiben zugenommen haben, persönliche Gespräche mit den Haushalten und Emails wurden dagegen weniger. 2022 mussten wir vor allem deutlich seltener bei Antragstellungen unterstützen als 2021. Unter Umständen liegt dies an der zunehmenden Öffnung der Ämter für den Publikumsverkehr.

<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Einige Zahlen aus den Tätigkeiten ASA</b>
<b>3526</b>	<b>3519</b>	Austausch mit FaSt
<b>2576</b>	<b>2501</b>	Telefonate mit Klient*innen
<b>1091</b>	<b>1171</b>	Hausbesuche
<b>1897</b>	<b>1844</b>	Telefonate mit Dritten
<b>648</b>	<b>802</b>	Briefe und Anschreiben
<b>1964</b>	<b>1619</b>	Emails
<b>277</b>	<b>274</b>	Textnachrichten
<b>90</b>	<b>108</b>	Begleitung ZR
<b>207</b>	<b>114</b>	persönliche Gespräche mit Klienten im Büro
<b>16</b>	<b>11</b>	persönliche Gespräche mit Dritten
<b>20</b>	<b>26</b>	Begleitungen zu weiterführenden Hilfen
<b>104</b>	<b>61</b>	Unterstützung bei Antragstellungen

Wie bereits weiter oben erwähnt, weisen viele der von der ASA betreuten Menschen Multiproblemlagen auf, deshalb sind bei den besonderen sozialen Auffälligkeiten Mehrfachnennungen möglich. Soziale und psychosoziale Probleme sind oft auch ursächlich für den drohenden Wohnungsverlust. Die besonderen sozialen Auffälligkeiten werden bei Abschluss der Fälle erfasst.

Besondere soziale Auffälligkeiten		
Berufliche Selbständigkeit	17	2,55%
Behördenprobleme, fehlende Unterlagen, kein Einkommen	113	16,94%
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	0	0
Partnerprobleme, Trennung, Scheidung	39	5,85%
Messietendenzen	18	2,70%
Schuldenthematik	124	18,59%
Ungesicherter Aufenthalt	10	1,50%
Migrationshintergrund	122	18,29%
Sprach- / Verständnisschwierigkeiten	63	9,45%
Suchtproblematik	16	2,40%
Psychische Erkrankung	73	10,94%
Behinderung/körperliche Beeinträchtigung	35	5,25%
Erziehungsprobleme	9	1,35%
Verwahrlosung Familie und Kind	0	0
Verwahrlosung Erwachsene	7	1,05%
Gewalt im HH	3	0,45%
Untertauchen	51	7,65%
Sonstiges	28	4,20%
Coronabedingt in Not geraten*	17	2,55%
<b>Festgestellte Auffälligkeiten insgesamt</b>	<b>745</b>	
<b>Abgeschlossene Fälle Insgesamt</b>	<b>667</b>	<b>100%</b>
Keine Auffälligkeiten festgestellt (bezogen auf 667 abgeschlossene Fälle 2022)	224	33,58%
Auffälligkeiten festgestellt (bezogen auf 667 abgeschlossene Fälle 2022)	443	66,42%

Vergleicht man die Zahlen 2021 und 2022 miteinander, fällt auf, dass die ASA 2022 im Vergleich zum Vorjahr prozentual mehr Haushalte betreute, bei denen im Beratungszeitraum, außer der Mietproblematik, keine weiteren sozialen Auffälligkeiten festgestellt wurden. 2021 wiesen 24,96% aller abgeschlossenen Fälle keine besonderen Auffälligkeiten auf, 2022 waren es 33,58%. Dies könnte bedeuten, dass immer mehr Haushalte, die normalerweise gut organisiert sind in Wohnungsnot geraten. Genau kann man dies aufgrund der statistischen Zahlen nicht sagen, aber es ist sicherlich ein Phänomen, das es weiter zu beobachten gilt.

Bei den 66,42% der von uns betreuten Haushalte, bei denen eine oder sogar mehrere soziale Auffälligkeiten während des Beratungszeitraumes festgestellt wurden, ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr einige Verschiebungen in der Art der Problemlagen. So hat sich die Zahl der Haushalte mit Behördenproblemen, fehlenden Unterlagen und/oder fehlendem Einkommen halbiert. Außerdem betreuten wir 2022 auch nur halb so viele Haushalte mit beruflicher Selbstständigkeit wie 2021. Dies könnte damit zusammenhängen, dass auch die Corona-bedingt in Not geratenen Haushalte 2022 nur noch 2,55% der Fälle ausmachten im Gegensatz zu 2021 als dies noch 9,89% der Fälle betraf.

Auch der Anteil der Haushalte mit Migrationshintergrund ist 2022 um 3,32% gesunken. Dahingegen ist der Anteil von Haushalten mit Sprach- und Verständnisschwierigkeiten um 2,57% gestiegen. Hierbei muss bemerkt werden,

dass Verständnisschwierigkeiten nicht immer nur auf Probleme mit der Sprache, sondern in einigen Fällen auch auf mangelnde kognitive Fähigkeiten (z. B. bei beginnender Demenz im Alter) zurückgeführt werden können.

Verständnisschwierigkeiten führen häufig zur Überforderung der Haushalte bei Antragsstellungen, so dass die geforderte Mitwirkung der Haushalte nicht erbracht werden kann. Infolge dessen wurden Anträge oft wegen mangelnder Mitwirkung abgelehnt. Ein Migrationshintergrund kann jedoch auch andere Schwierigkeiten mit sich bringen. Abgelaufene Pässe sowie ein ungesicherter oder abgelaufener Aufenthaltsstatus, deren Klärung oft sehr langwierig ist, weil Ausländerbehörde und Botschaften auch 2022 schwer erreichbar waren, führten häufig dazu, dass diese Haushalte kein Arbeitsverhältnis eingehen konnten und Hilfe zum Lebensunterhalt eingestellt oder nicht gewährt wurde.

Bei 18,59% der Fälle waren 2022 Schulden ein Thema. In diesen Fällen vermittelte die ASA in Absprache mit dem Haushalt zu FiT-Finanztraining, um die finanzielle Situation zu klären und ggf. eine Privatinsolvenz vorzubereiten. Im Jahr 2022 wurden deshalb 45 Haushalte von der ASA bei FiT angemeldet. Nicht gerechnet sind hierbei die Haushalte, die wir lediglich dahingehend beraten haben sich dort Unterstützung zur Klärung ihrer Schuldenthematik zu holen und die sich daraufhin selbstständig angemeldet haben oder die durch die FaSt an Fit-Finanztraining angebunden wurden.

Bei 10,94% der von uns betreuten Haushalte lag eine psychische Erkrankung in unterschiedlicher Ausprägung vor und war nicht selten ursächlich für deren existenzielle Not. Die Arbeit mit dieser Klientel ist oft sehr schwierig, da sie aufgrund der mit den psychischen Erkrankungen einhergehenden Symptomatik oft nicht kontinuierlich mitarbeiten können oder den Kontakt sogar ganz abbrechen, so dass sich eine Zwangsräumung in vielen Fällen nicht vermeiden lässt. Hinzu kommt, dass im Falle einer benötigten Unterbringung im Notwohnsystem der Stadt zu wenig geeignete Notunterkünfte für Menschen mit dieser Problematik zur Verfügung stehen, vor allem dann nicht, wenn zu der psychischen Erkrankung noch eine Suchtproblematik und/oder Pflegebedarf besteht.

Wird im Laufe der Bearbeitung ersichtlich, dass ein Haushalt weitere intensive Unterstützung benötigt, vermittelt die ASA zu weiterführenden Hilfen. Dies wird zuvor mit den Haushalten besprochen und mit Zustimmung des Haushaltes initiiert. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung informiert die ASA auch ohne die Zustimmung die zuständige BSA. 2022 hatten wir jedoch keinen Fall, auf den dies zutraf. Ein weiterer Grund, den Haushalt ohne seine Zustimmung an die BSA anzubinden ist eine drohende Selbst- oder Fremdgefährdung. Auf Wunsch des Haushaltes kann die ASA auch zu Terminen bei Ämtern oder weiterführenden Hilfen begleiten.

Bei besonderen Problemlagen kann die ASA die Klient\*innen zusätzlich zu FiT-FinanzTraining, zur Schuldner- und Insolvenzberatung der Stadt München sowie zur Migrations- oder Suchtberatung, zu ärztlicher Versorgung (auch zu kostenlosen wie Open Med und Kloster Bonifaz) oder zu diversen psychiatrischen Beratungsangeboten vermitteln. Andere weiterführende Stellen sind z.B. Schwangerschafts- oder Familienberatung, das H-Team (bei Verwahrlosung) oder die Münchner Tafel bzw. Münchner Tiertafel.

Wenn der Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird in Abstimmung mit dem Haushalt gemeinsam mit der FaSt eine geeignete Anschlussunterbringung besprochen. Gelegentlich lässt sich auch noch ein Umzug über die Direktversorgung

realisieren. Hierfür stellen die städtischen Wohnbaugesellschaften ein festes Kontingent an Wohnungen aus dem Bereich der früheren städtischen Wohnanlagen, Unterkunftsanlagen oder angemieteten Objekte zur Verfügung, die nicht über SOWON vergeben werden. Ein Sozialwohnungsantrag muss schon gestellt, jedoch noch nicht abschließend bearbeitet sein. Wenn eine dieser Wohnungen frei wird, können die FaSten Haushalte vorschlagen. Es erfolgt eine Priorisierung aufgrund der Punktezahl bei SOWON. Der Haushalt mit der höchsten Priorität bekommt die Auflage, innerhalb von 5 Tagen die örtliche Hausverwaltung zu kontaktieren und die Wohnung zu besichtigen. Wird der Haushalt bereits von der ASA betreut, unterstützt sie dabei die engen Fristen zu wahren. Nach positiver Rückmeldung von Haushalt und Wohnbaugesellschaft kann der Mietvertrag geschlossen werden. Um eine nahtlose Unterstützung zu gewährleisten kann die ASA im Falle einer Direktversorgung die Nachsorge übergangsweise übernehmen, bis die Intensivbetreuung Wohnen (IW) die Haushalte übernehmen kann.

<b>Zwangsräumungen 2022</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
<b>Begleitete ZR</b>	<b>104</b>	<b>47,06%</b>
hat stattgefunden/ HH wurde angetroffen	66	29,86%
hat stattgefunden/ HH wurde nicht angetroffen	36	16,29%
Wurde vor Ort abgesagt/ HH wurde angetroffen	2	0,90%
wurde vor Ort abgesagt/ HH wurde nicht angetroffen	0	0%
<b>Keine Begleitung der ZR</b>	<b>49</b>	<b>22,17%</b>
HH lehnt Begleitung ab	13	5,88%
ASA-MA entscheidet dagegen aus diversen Gründen	2	0,90%
Kooperationspartner raten von einer Begleitung ab	4	1,81%
HH lebt aus sicherer Quelle nicht mehr dort	28	12,67%
GV rät von der Begleitung ab	1	0,45%
Sonstiges	1	0,45%
<b>ZR im Vorfeld abgesagt*</b>	<b>68</b>	<b>30,77%</b>
Mschü durch FaSt	4	1,81%
HH hat sich mit VM über späteren Auszug geeinigt	2	0,90%
HH hat sich mit VM geeinigt (Wohnungserhalt)	5	2,26%
HH hat Msch selbst bezahlt	6	2,71%
HH hat Wohnung an VM übergeben	36	16,29%
Räumungsschutz	5	2,26%
unbekannt	3	1,36%
Sonstiges	7	3,17%
<b>Zwangsräumungen insgesamt</b>	<b>221</b>	<b>100,00%</b>

Im Jahr 2022 wurden im von der ASA betreuten Sozialregionsverbund Nord/Süd/West insgesamt 221 Zwangsräumungen angesetzt. Fast die Hälfte wurden von der ASA begleitet. Konnte die ASA im Vorfeld der Räumung Kontakt zum Haushalt aufbauen, begleitet sie den Haushalt am Tag der Zwangsräumung entweder auf Wunsch des Haushaltes oder wenn dies nach Einschätzung der ASA oder der FaSt notwendig ist. Außerdem ist die ASA bei Zwangsräumungen anwesend, wenn der Haushalt von der ASA im Vorfeld nicht angetroffen wurde. Die ASA wirkt deeskalierend auf das Geschehen ein, steht dem Haushalt bei der Räumung beratend zur Seite, und gibt praktische Hilfestellung zum Packen der

notwendigsten Sachen. Bei Bedarf werden die Haushalte zur FaSt und zur Unterkunft begleitet.

Fast 30% der angesetzten Zwangsräumungstermine wurden im Vorfeld abgesagt. Entweder, weil trotz angesetztem Zwangsräumungstermin der Wohnungsverlust verhindert werden konnte oder weil der Haushalt die Wohnung doch noch vor dem Zwangsräumungstermin an den Vermieter übergeben hat. In fünf Fällen wurde die Räumung abgesagt, weil Räumungsschutz gewährt wurde, 2021 betraf das nur einen Fall.

Konnte die Wohnung erhalten werden und besteht weiterer Unterstützungsbedarf um das Mietverhältnis nachhaltig zu sichern, kann die ASA von der FaSt zur präventiven Nachsorgeberatung beauftragt werden. Hier geht es vor allem darum die Wiederholung der Mietproblematiken zu vermeiden. Die ASA unterstützt den Haushalt dabei finanzielle Angelegenheiten nachhaltig zu regeln, Wiederbewilligungsanträge rechtzeitig zu stellen und gegebenenfalls notwendige Daueraufträge einzurichten. Die ASA erinnert an Zahlungsverpflichtungen, erklärt Abläufe und ist Ansprechpartner\*in bei allen Fragen und Nöten der Haushalte. Bei Bedarf bindet die ASA an geeignete weiterführende Hilfen an. Auch hier wird ganzheitlich, ressourcenorientiert und nach Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ gearbeitet. Hervorzuheben ist auch hier die Freiwilligkeit der Maßnahme. Der Haushalt entscheidet, welche Hilfen er annehmen möchte. Gemeinsam mit dem Haushalt wird ein Hilfeplan entwickelt und die Kontaktdichte festgelegt. Die Nachsorge wird zunächst für ein halbes Jahr eingerichtet und kann bei Bedarf auf ein Jahr verlängert werden. Besteht nach diesem Zeitraum noch Unterstützungsbedarf, wird der Haushalt an weiterführende Hilfen vermittelt.

### 3.4. Ziel, Zielerreichung

Um die Möglichkeit zu haben, einen Haushalt zu unterstützen, muss zunächst der Kontakt zum Haushalt hergestellt werden. Dies versucht die ASA mittels mehrerer angemeldeter und unangemeldeter Hausbesuche zu verschiedenen Tageszeiten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wir konnten 2022 zu 74,66% der Haushalte den Kontakt herstellen. Bei den hier als Sonderfälle aufgeführten Fällen handelt es sich um Haushalte, die während des Beratungszeitraumes entweder doch noch selbstständig Kontakt zur FaSt aufnahmen und keinen Kontakt zur ASA benötigten oder um Haushalte, bei denen bekannt wurde, dass sie bereits nicht mehr in der Wohnung lebten oder sich im Krankenhaus bzw. im Gefängnis befanden. Außerdem handelt es sich um die Haushalte, bei denen aufgrund von Sicherheitsbedenken von Kontaktversuchen abgesehen werden musste. Hier wurden in Absprache mit der FaSt weniger als drei Hausbesuche durchgeführt, obwohl kein direkter Kontakt zustande kam.

Kontaktherstellung		
Kontakt hergestellt	498	74,66%
Sonderfälle	74	11,05%
Kontakt nicht hergestellt	95	14,24%
Fallabschlüsse insgesamt	667	~100

In der folgenden Tabelle sind die Fallergebnisse der ASA aus 2021 (ohne Nachsorge) zu sehen. Es gibt drei mögliche Ergebnisse: der Wohnungserhalt, kein Wohnungserhalt, sowie Fallergebnis unbekannt.

<b>Fallergebnisse 2022</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
<b>Wohnungserhalt</b>	<b>194</b>	<b>29,09%</b>
Mietschuldenübernahme durch FaSt	54	8,10%
Mietschulden selbst bezahlt	91	13,64%
HH hat sich mit Vermieter geeinigt	49	7,35%
<b>kein Wohnungserhalt</b>	<b>235</b>	<b>35,23%</b>
Einigung mit dem Vermieter auf vorzeitigen Auszug	41	6,15%
Auszug ohne Übergabe der Wohnung	54	8,10%
Unterbringung in Clearinghaus	8	1,20%
Unterbringung in Notquartier/ Pension	38	5,70%
Unterbringung in privaten Notquartier	30	4,50%
Vermittlung in eine andere Wohnform	6	0,90%
Umzug in eine neue Wohnung	15	2,25%
Unterbringung	26	3,90%
Sonstiges	17	2,55%
<b>Fallergebnis unbekannt</b>	<b>238</b>	<b>35,68%</b>
Vermutlich Zwangsräumung	0	0,00%
Haushalt ist in Krankenhaus, Reha bzw. inhaftiert	0	0,00%
Fallabschluss in Absprache mit FaSt	238	35,68%
<b>Fallabschlüsse 2022 gesamt o.NaSo</b>	<b>667</b>	<b>100%</b>

Im Vergleich zum Vorjahr gab es nur leichte Verschiebungen bei den Fallergebnissen. Gegenüber dem Vorjahr konnten in 6,22% weniger Fällen der Wohnungserhalt erreicht werden. Dabei gab es bei der von Wohnungsverlust betroffenen Haushalte nur eine Steigerung von 1,74%. Der Anteil der Fälle mit unbekanntem Fallergebnis steigerte sich um 4,48%. Hier erfolgte der Fallabschluss in Absprache mit der FaSt.

Die Hauptgründe für den Wohnungserhalt waren hierbei an erster Stelle in 91 Fällen die selbstständige Begleichung der Mietschulden durch den Haushalt und an zweiter Stelle in 54 Fällen die Mietschuldenübernahme durch die FaSt. In 54 Fällen der 235 Haushalte bei denen kein Wohnungserhalt gelang, sind die Haushalte ohne Übergabe aus der Wohnung ausgezogen, ihr Verbleib nach Wohnungsaufgabe ist unbekannt. 46 Haushalte wurden nach Verlust der Wohnung im städtischen Wohnungsnotsystem, hier in der Liste Notquartiere, Pensionen und Clearinghäuser untergebracht. Nur 15 Haushalte sind in eine neue Wohnung gezogen. Im letzten Jahr waren das noch doppelt so viele. und 30 Haushalte sind vorübergehend bei Bekannten oder Verwandten untergekommen.

Die Ergebnisse der Nachsorge werden in Bezug auf die 2022 abgeschlossenen Nachsorgefälle erfasst.

<b>Nachsorge 2021 abgeschlossen</b>		
Erfolgreich abgeschlossen	22	45,83%
Vom HH abgebrochen	9	18,75%
Kontakt konnte nicht hergestellt werden	5	10,42%
Übergabe in andere weiterführende Hilfe	4	8,33%
HH verweigert Mitarbeit	2	4,17%
HH lehnt Nachsorge ab	3	6,25%
Sonstiges	3	6,25%
<b>Abgeschlossene Nachsorgen insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>100%</b>

Das Ergebnis der Nachsorge wird in Bezug auf die in 2021 abgeschlossenen Fälle erfasst. Die Diskrepanz zwischen Falleingängen und Fallabschlüssen der Nachsorge entsteht, da die Nachsorgen in der Regel ab Beauftragung ein halbes Jahr dauern und auf ein Jahr verlängert werden können. Deshalb werden sie oft über den Jahreswechsel fortgeführt. Wie Sie der Tabelle entnehmen können wurde die Nachsorge in 45% der Fälle erfolgreich abgeschlossen. Das heißt der Haushalt hat das Beratungsangebot angenommen, war zur Mitarbeit bereit, hat vereinbarte Termine eingehalten und im Verlauf sind keine weiteren Mietschulden entstanden. Bei Abschluss der Nachsorge sollte der Haushalt entweder in der Lage sein, seine Angelegenheiten zukünftig selbst zu regeln oder er sollte an notwendige weiterführende Hilfen angebunden sein. Auch bei der Nachsorge beobachteten wir, dass die Haushalte, wie schon 2021 eine intensivere Betreuung benötigten, als in den Jahren davor.

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die im Rahmen der Nachsorge beratenen Haushalte verschickt. 27 Haushalte nahmen an der Befragung teil. 2022 wurde die ASA-Nachsorge von den Teilnehmenden im Gesamtergebnis mit der Note 1,2 bewertet. Wir freuen uns sehr darüber.

### **3.5 Kooperationspartner**

Um die Haushalte bestmöglich unterstützen zu können, arbeitet die ASA eng mit den Mitarbeitenden der Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zusammen. In regelmäßigen Jourfixen werden die Erreichbarkeiten der Mitarbeitenden mitgeteilt, Fallbesprechungen durchgeführt, das weitere Vorgehen, das Abschließen von Fällen sowie die Einrichtung einer Nachsorge besprochen. Die Mitarbeitenden der ASA sind fest den einzelnen Sozialbürgerhäusern zugeordnet, da dies die Zusammenarbeit erleichtert. Bei der ASA waren 2022 durchgängig alle Stellen besetzt. Die Fachstellen in den Sozialbürgerhäusern waren, auch aufgrund von Abordnungen zur Ukrainehilfe, oft unterbesetzt.

Auch mit anderen Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern, wie BSA, Sozialreferat und Jobcenter sowie mit weiterführenden Hilfen wie Fit-Finanztraining, Intensivbetreuung Wohnen, GPDI, SPDI, Betreuungsstelle um nur einige zu nennen, ist eine gute Zusammenarbeit oft ausschlaggebend dafür, wie effektiv die ASA die Haushalte unterstützen kann.

Erfahrungsgemäß klappt die Zusammenarbeit besser, wenn sich die einzelnen Akteure bekannt und die Zuständigkeiten geklärt sind. Kooperationstreffen dienen deshalb der gegenseitigen Vorstellung der Maßnahmen, der Abgrenzung der Aufgabengebiete, der Feststellung von Schnittstellen sowie klarer Absprachen bezüglich der Zusammenarbeit. 2022 veranstaltete die ASA Kooperationstreffen mit Fit-Finanztraining und mit dem SPDI Laim-Schwanthalerhöhe. Neben den oben

genannten Punkten wurde gegenseitig auch beratende fachliche Unterstützung zugesichert. Außerdem nahmen die Teamleitung der ASA und eine Mitarbeitende am „Austauschtreffen Sozialraum“ im Sozialbürgerhaus Laim-Schwanthalerhöhe teil. Die Vorteile, die uns solche Kooperationen bieten, kommen nicht nur unserer Klientel zu Gute, sondern bedeuten in vielen Fällen auch eine Zeitersparnis, weil kurze Wege genutzt werden können. Deshalb wollen wir zukünftig gerne noch mehr regelmäßige Treffen mit unterschiedlichen Fachlichkeiten aus allen fünf von der ASA betreuten Stadtteilen einrichten.

Für den guten Austausch, den wir schon jetzt mit zahlreichen Mitarbeitenden unterschiedlicher Fachlichkeiten haben, und die dadurch sehr angenehme, erfolgreiche und positive Zusammenarbeit zur Unterstützung unserer Haushalte, möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

## 4. Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)

### 4.1. Das Konzept des CH

Das Clearinghaus dient der vorübergehenden Unterbringung von Bürger\*innen aus München, die akut wohnungslos geworden sind und bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Auch Umverlegungen aus anderen Notunterkünften sind bei Bedarf möglich. Die Einweisung der betroffenen Haushalte erfolgt durch den Fachbereich Wohnen des Zentrums Wohnen und Integration (ZWI) im Amt für Wohnen und Migration sowie durch die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern.

Aufgrund von Rundungsfehlern kann es im Folgenden zu einer Abweichung von +/- 0,01% im Endergebnis kommen.

Die Klient\*innen wurden 2022 durch die zentrale Wohnungslosenhilfe (Bettenzentrale) sowie durch folgende Sozialbürgerhäuser in das CH eingewiesen:

Vermittlung ins CH						
ZWI	SBH					
Bettenzentrale	Schwabing-Freimann	Süd	Nord	Neuhausen – Moosach	Ramersdorf – Perlach	Gesamt
11	2	4	1	1	1	20
55,00 %	10 %	20 %	5 %	5 %	5 %	~ 100 %

Laut den konzeptionellen Vorgaben erhält jeder Haushalt, der im CH untergebracht wird, zunächst einen auf drei Monate befristeten Untermiet- und Betreuungsvertrag. Wenn sich der Haushalt während dieser Zeit als mietfähig erweist, eine gute Mitarbeit zeigt und aktiv nach Anschlusswohnraum sucht, kann der Vertrag um weitere drei Monate verlängert werden. Häufig besteht auch nach Ablauf der sechs Monate noch weiterer Klärungs- und Unterstützungsbedarf. In diesen Fällen wird eine weitere Verlängerung des Haushalts mit den Gruppenleitungen des Fachbereichs Wohnen und Unterbringung besprochen. Dadurch ist ein Aufenthalt von bis zu 12 Monaten und in besonderen begründeten Einzelfällen auch länger möglich.

Mit Haushalten, die trotz Unterstützung keine ausreichende Mietfähigkeit erlangen oder ihren Alltag ohne Hilfe nicht bewältigen können, wird gemeinsam nach einer alternativen Wohnform gesucht, beispielsweise einer sozialen Einrichtung.

Das Clearinghaus verfügt über 30 abgeschlossene, barrierefreie Wohneinheiten – davon sind sechs rollstuhlgerecht. Die Wohnungen sind vollmöbliert und mit einer Küche oder Küchenzeile sowie einem Badezimmer ausgestattet. Mit Hilfe von Verbindungstüren zwischen den Wohneinheiten kann deren Größe variabel gestaltet werden. Dadurch können auch größere Familien untergebracht werden.

Insgesamt können je nach Belegung der einzelnen Wohneinheiten zwischen 49 und 85 Personen aufgenommen werden, wobei bei 78 Personen von einer maximalen Auslastung ausgegangen wird.

Als Fachpersonal steht den Bewohner\*innen im Clearinghaus ein interdisziplinäres Team zur Verfügung, bestehend aus:

- 1 Stelle Sozialpädagogin (Leitung und Beratung)
- 1 Stelle Sozialpädagogin (Beratung)
- 0,60 Stelle soziale Hausverwaltung
- 0,60 Stelle Erzieherin
- 0,77 Stelle sozialer Hausmeister

Das interdisziplinäre Zusammenwirken des Teams vor Ort stellt eine Besonderheit dar. Auch die administrativ tätige Verwaltungskraft und der mit Haustechnik und Renovierungen betraute Hausmeister betreuen die Bewohner\*innen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie üben mit ihnen gemeinsam Fähigkeiten ein, die zur Verbesserung der Mietfähigkeit führen. Auf diese Weise erhalten die Haushalte eine bedarfsgerechte Unterstützung.

## 4.2. Die Klient\*innen

Das Angebot der vorübergehenden Unterbringung der akut wohnungslosen Haushalte im Clearinghaus Grobhadernerstraße richtet sich an alle Haushalte, bei denen Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und Existenzsicherung besteht. Dies betrifft Alleinstehende und Paare mit oder ohne Kinder, aber auch andere Haushaltsformen wie zum Beispiel Eltern mit ihren erwachsenen Kindern. Personen, die nicht zu einer selbständigen Haushaltsführung in der Lage sind, die eine akute psychische Erkrankung oder eine ausgeprägte Suchterkrankung haben, gewaltbereit sind oder erhebliche Straftaten begangen haben, können im Clearinghaus nicht aufgenommen werden.

Im Jahr 2022 wurden 43 Haushalte mit insgesamt 111 Personen im CH untergebracht. Deutlich über ein Drittel der Bewohner\*innen, 41,44 %, war minderjährig. Damit liegt der Anteil an Minderjährigen auf einem vergleichbaren Niveau wie im Vorjahr, in dem es 41,32 % waren (vgl. 2020: 41,8 % und 2019: 48,43 %). Von den Erwachsenen war, ebenfalls vergleichbar mit dem Vorjahr, die größte Gruppe mit 25,23 % (vgl. 2021: 20,66 %; 2020: 22,13 und 2019: 17,97) zwischen 41 und 60 Jahre alt, dicht gefolgt von den 7 bis 18-Jährigen (2021: 19,83 %). 2021 war die Zweitgrößte Gruppe die der 28 bis 40-Jährigen mit 19,01 %.

Die Anzahl der älteren Bewohner\*innen ist im letzten Jahr wieder etwas gesunken. Sieben Bewohner\*innen waren im Jahr 2022 über 60 Jahre alt, davon zwei über 80 Jahre (vgl. 2021: 9 Bewohner\*innen über 60 Jahre, zwei davon über 80 Jahre; 2020: 9 Bewohner\*innen über 60 Jahre, einer davon über 80 Jahre und 2019: 5 Bewohner\*innen über 60 Jahre, einer davon über 80 Jahre). Das Durchschnittsalter ist nur minimal gestiegen und lag bei 28,85 Jahren (vgl. 2021: 27,88 Jahre).

Alter in Jahren									
0-3	4-6	7-18	Insgesamt 0-18	19-27	28-40	41-60	61-80	> 80	Ins- gesamt
14	7	25	46	10	19	28	6	2	111
12,61 %	6,31 %	22,52 %	41,44 %	9,01 %	17,12 %	25,23 %	5,41 %	1,80 %	~ 100 %

Der Großteil der Haushalte bestand mit 60,47 % wie in den Vorjahren aus 1-2 Personen. Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil aber wieder gesunken (vgl. 2021: 67,34 %; 2020: 58 % und 2019: 52,17 %). Im Unterschied zum Vorjahr ist der Anteil der 1- und 2-Personen-Haushalte aber nicht mehr in etwa gleich groß (2021: 1 Person: 35,65 % und 2 Personen: 34,69 %), sondern der Anteil der 1-Personen-Haushalte ist deutlich höher. Der Anteil der 5-7-Personen-Haushalte hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter reduziert auf 6,98 % (vgl. 2021: 10,20 %; 2020: 12,00 % und 2019: 15,22 %).

HH-Größe: Anzahl Personen							
1	2	3	4	5	6	7	Insgesamt
18	8	7	7	2	0	1	43
41,86 %	18,61 %	16,28 %	16,28 %	4,65 %	0,00 %	2,33 %	~ 100 %

34,88 % der Haushalte war alleinstehend (vgl. 2021: 30,61 %; 2020: 34,00 % und 2019: 30,43 %). 27,91 % der Haushalte war alleinerziehend (vgl. 2021: 36,74 %; 2020: 26,00 % und 2019: 36,96 %). Somit haben die Alleinstehenden die Alleinerziehenden anteilig wieder überholt und bilden im Jahr 2022 die größte Gruppe. Die Haushalte in Eheähnlicher Lebensgemeinschaft oder Ehe hatten einen Anteil von 30,23 % (vgl. 2021: 22,45; 2020: 26,00 % und 2019: 30,44 %) und haben damit ebenfalls die Alleinerziehenden anteilig überholt.

Lebensform					
Alleinstehend	Alleinerziehend	Eheähnliche Lebensgemeinschaft	Ehepaar	Wohngemeinschaft	Insgesamt
15	12	4	9	3	43
34,88 %	27,91 %	9,30 %	20,93 %	6,98 %	~ 100 %

Insgesamt 52,25 % der Bewohner\*innen kamen aus Europa, somit ist der Anteil an Europäer\*innen im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken (vgl. 2021: 61,16 %; 2020: 68,03 % und 2019: 60,94 %). Der Anteil der Bewohner\*innen mit Deutscher Staatsbürgerschaft hat sich mit 36,04 % weiter leicht verringert (vgl. 2021: 40,50 %; 2020: 43,44 % und 2019: 43,75 %).

Herkunft					
Deutschland	sonstige Europa	Europa	Asien	Afrika	Insgesamt
40	18	58	24	28	111
36,04 %	16,22 %	52,25 %	21,62 %	25,23 %	~ 100 %

Der Großteil der Haushalte im CH, 37,21 % (vgl. 2021: 51,02 %; 2020: 38,00 % und 2019: 43,48 %), bezog wie auch in den Vorjahren ausschließlich Leistungen nach dem SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil aber deutlich gesunken. Betrachtet man alle Haushalte, die zusätzlich zu anderen Leistungen oder Einkommen SGB II beziehen, beläuft sich der Anteil auf 62,79 % (vgl. 2021: 57,14 %; 2020: 50,00 % und 2019: 56,52 %). Insgesamt 46,52 % der Haushalte erhielt Gehalt/Lohn (25,58 %), teils mit aufstockenden SGB-II-Leistungen (16,28 %), SGB-II und -XII-Leistungen (2,33 %), aber auch in Kombination mit einer Rente

(2,33 %). Der Anteil der Haushalte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist somit deutlich gestiegen.

<b>Einkommen</b>			Anteil 2021	Anteil 2020	Anteil 2019
Einkommen aus Selbständigkeit	0	0,00 %	2,04 %	2,00 %	4,35 %
Gehalt/Lohn	11	25,58 %	20,41 %	26,00 %	26,09 %
Gehalt/Lohn plus SGB II	7	16,28 %	4,08 %	8,00 %	13,04 %
Einkommen plus SGB II	1	2,33 %	2,04 %	4,00 %	0,00 %
Gehalt/Lohn plus SGB II plus SGB XII	1	2,33 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Rente	1	2,33 %	2,04 %	6,00 %	4,35 %
Rente plus Lohn/Gehalt	1	2,33 %	0,00 %	2,00 %	0,00 %
Rente plus SGB XII	3	6,98 %	16,33 %	8,00 %	4,35 %
Rente plus SGB II plus SGB XII	1	2,33 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
ALG I	0	0,00 %	0,00 %	2,00 %	2,17 %
ALG I plus SGB II	1	2,33 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
SGB II	16	37,21 %	51,02 %	38,00 %	43,48 %
SGB XII	0	0,00 %	2,04 %	4,00 %	0,00 %
Kein Einkommen	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,17 %
Insgesamt	43	~ 100 %	~ 100 %	~ 100 %	~ 100 %

### 4.3. Die Beratung

#### **Sozialberatung**

Die Haushalte werden dem Clearinghaus zugewiesen mit dem Ziel, ihre Wohnperspektive zu klären und ihre Mietfähigkeit zu stärken. Auf diese Weise sollen die Voraussetzungen für ein eigenständiges, dauerhaftes Wohnen in einer Wohnung mit einem privatrechtlichen Mietvertrag geschaffen werden. Defizitäre Kompetenzen eines Haushalts werden mit Hilfe des multiprofessionellen Teams vor Ort eingeübt. Zur Mietfähigkeit gehören fristgerechte, regelmäßige Mietzahlungen, der korrekte Umgang mit der Mietsache sowie ein sozial verträgliches Verhalten innerhalb der Hausgemeinschaft.

Die sozialpädagogische Betreuung findet auf Basis des Case-Managements statt. Die Bewohner\*innen haben eine feste Ansprechpartnerin, zu der sie eine tragfähige Beziehung und Vertrauen aufbauen können. In regelmäßigen Beratungsgesprächen stehen - zusätzlich zu der Feststellung und Verbesserung der Mietfähigkeit - die Erarbeitung einer Wohnperspektive und die Suche nach einem adäquaten Anschlusswohnraum im Vordergrund. Geklärt werden die Gründe, die zum Wohnungsverlust geführt haben und ob bzw. welche persönlichen oder sozialen Probleme des Haushalts die Wohnungssuche erschweren. Dabei gehen die sozialpädagogischen Fachkräfte ressourcen- und lösungsorientiert vor. Die Haushalte erhalten seitens der Sozialberatung zudem eine praktische und intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche, vor allem auf SOWON, bei Begleitung zu Besichtigungsterminen usw.

Die Hilfen für die Bewohner\*innen orientieren sich an deren individuellem Hilfebedarf. Häufig erhalten sie eine Hilfestellung im Bereich Finanzen und Existenzsicherung, z.B. beim Ausfüllen von Antragsformularen, Erläuterung von

Briefen und Kontaktaufnahme mit Behörden. Im Sinne einer ganzheitlichen Beratung werden die Haushalte auch in den Bereichen Gesundheit, Beruf und Familie unterstützt. Bei Bedarf werden sie an andere Institutionen oder Beratungsstellen vermittelt. Die Begleitung zu Terminen außer Haus gehört ebenso zu den Aufgaben der Sozialberatung.

Erweisen sich die Haushalte während des Clearings als „mietfähig“, werden sie von den Sozialpädagog\*innen nach Möglichkeit auf freie Objekte des Kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms (KomPro B bzw. EOF bW) der Stadt München beworben und für die städtischen Wohnungsbaobjekte „Wohnen für Alle“ aktiviert.

Im Jahr 2022 rückte die Corona-Pandemie oberflächlich immer weiter in den Hintergrund. Beratungsgespräche fanden wieder persönlich statt, ergänzt durch die Beratung per Telefon sowie die Kommunikation per E-Mail. Trotz vieler Lockerungen im alltäglichen Leben waren viele Hilfen für die Bewohner\*innen weiterhin mit hohen Hürden versehen. So war zum Beispiel der Zugang zu Ämtern und Behörden weiterhin stark eingeschränkt, und auch einige Beratungsstellen boten überwiegend Telefon-Beratungen an. Die Sozialberatung des Clearinghauses musste hier, wie in den Jahren zuvor, einen großen Teil des fehlenden Angebots abfangen und viel Vermittlungsarbeit leisten. Die psychische Belastung durch die Pandemie war weiterhin spürbar und wurde durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und damit einhergehende Sorgen und Ängste noch verschärft.

Das Thema Schulden kommt häufig in der Beratung vor. Dennoch hat der mit 48,84 % größte Anteil der Haushalte keine oder nur geringe Schulden. Keine Notwendigkeit einer Vermittlung zur Schuldnerberatung besteht bei 13,95 %, was bedeuten kann, dass bereits eine andere Unterstützung installiert ist, wodurch eine Schuldnerberatung (vorerst) nicht nötig ist. Das können z.B. gesetzliche Betreuer\*innen sein, aber auch andere Beratungsstellen. In anderen Fällen war die Unterstützung der Clearinghaus-Sozialberatung ausreichend, oder es gibt bereits Rückzahlungsvereinbarungen über bestehende Schulden. Bei lediglich 4,65 % der Haushalte, und somit einem deutlich kleineren Anteil als in den Vorjahren (2021: 12,25 %; 2020: 12,00 %; 2019: 10,87 %), war eine Schuldnerberatung nicht erwünscht. Die Gründe könnten im Vermeidungsverhalten der Haushalte und in fehlender Verantwortungsübernahme liegen, genauso aber auch an dem Wunsch, die Schulden zunächst selbst zu regulieren. Bei einem dieser Haushalte wurde der Vertrag wegen mangelnder Mitwirkung beendet.

<b>Schuldensituation</b>			<b>Anteil 2021</b>	<b>Anteil 2020</b>	<b>Anteil 2019</b>
bereits angebunden an Schuldnerberatung	2	4,65 %	2,04 %	0,00 %	2,17 %
bereits im Insolvenzverfahren/ Wohlverhaltensperiode	0	0,00 %	2,04 %	2,00 %	4,35 %
keine Schulden (bzw. unter 500 €)	21	48,84 %	48,98 %	44,00 %	41,30 %
momentan keine Notwendigkeit zur Schuldnerberatung	6	13,95 %	10,20 %	18,00 %	23,91 %
Schuldnerberatung von der*vom Klientin*Klienten nicht erwünscht	2	4,65 %	12,25 %	12,00 %	10,87 %
während Aufenthalt an Schuldnerberatung angebunden	2	4,65 %	4,08 %	4,00 %	8,70 %
auf Warteliste für	0	0,00 %	2,04 %	0,00 %	0,00 %

Schuldnerberatung					
Wird noch geklärt / unbekannt	10	23,26 %	18,37 %	20,00 %	8,70 %
Insgesamt	43	~ 100 %	~ 100 %	~ 100 %	~ 100 %

Bei vielen Haushalten sind Deutschkenntnisse nur teilweise vorhanden. Eine Beratung in deutscher oder in englischer Sprache ist trotz dieser Sprachbarriere meist möglich. Die Mitarbeiter\*innen des Clearinghauses verwenden zur Erleichterung der Kommunikation geeignete Hilfsmittel, z.B. Bücher in deutsch-arabischer Sprache oder Übersetzungsprogramme. Zudem können die Sprachmittler\*innen des Amtes für Wohnen und Migration zu den Beratungsgesprächen hinzugezogen werden. Im Jahr 2022 fanden 34 Dolmetscher\*inneneinsätze für somalisch, dari/farsi und englisch statt. Im Jahr 2021 waren es noch 12 Einsätze, 2020 wurde lediglich zu einem Termin eine Dolmetscherin zum Beratungsgespräch hinzugezogen, 2019 fanden zwei, im Jahr 2018 noch 11 Gesprächstermine mit Dolmetscher\*innen statt. Diese Schwankungen liegen teilweise daran, dass mehr Haushalte wenig bis keine Sprachkenntnisse hatten, aber auch daran, dass in den vergangenen Jahren Haushalte teilweise Familienangehörige und Freunde oder Bekannte zum Übersetzen hinzuzogen.

### **Erzieherin**

Wie bereits dargestellt, waren im Jahr 2022 rund 41 % der Bewohner\*innen im Clearinghaus minderjährig. Zu den Aufgaben der Erzieherin gehören pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Elterngespräche. Die Erzieherin führt zeitnah nach dem Einzug ins CH ein Erstgespräch mit den Eltern, wobei die Gespräche auf Freiwilligkeit beruhen. Im Jahr 2022 fanden 9 (vgl. 2021: 10; 2020: 13 und 2019: 16) Erstgespräche statt. Die auf den ersten Blick niedrige Zahl lässt sich durch die Bewohner\*innenstruktur sowie die vergleichsweise geringe Zahl an Neueinzügen erklären. Im Jahr 2019 fanden besonders viele Erstgespräche statt, da die Ende 2018 neu eingestellte Erzieherin in diesem Jahr auch Erstgespräche mit Familien führte, die bereits vorher im Clearinghaus untergebracht waren. Je nach Bedarf der Familie finden weitere Gesprächstermine statt. Häufige Themen sind die Kindergarten- und Kitasuche, sowie die Suche anderer tagesbetreuender Einrichtungen, finanzielle Angelegenheiten in Bezug auf die Schule bzw. Kindergarten (Verpflegung, Fahrtkosten), schulische Probleme der Kinder oder Erziehungsschwierigkeiten. Die Erzieherin bietet für die Eltern Unterstützung bei der Klärung von Entwicklungsstörungen der Kinder und vermittelt sie bei Bedarf an entsprechende Stellen, z.B. das Kinderzentrum. Zudem kooperiert die Erzieherin mit der Kinderkrankenschwester, der Bezirkssozialarbeit (BSA) und tauscht sich im Rahmen regelmäßiger Fallbesprechungen mit den anderen Fachbereichen im Clearinghaus aus.

Beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung arbeiten die Erzieherin und die Sozialberatung eng zusammen, um die Situation zu klären und um die Eltern zu einer Kooperation mit der BSA oder sonstigen Stellen zu motivieren. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung mit einer ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft, „Kinderschutzfachkraft“) und evtl. eine Kindeswohlgefährdungsmeldung gemäß §8a SGB VIII an die zuständige BSA. Im Jahr 2022 fand keine Beratung mit der ISEF statt (vgl. 2021: 2), es war keine §8a-Meldungen notwendig (vgl. 2021: 1).

In der folgenden Tabelle sind die Fälle im Bereich Kinderschutz in den letzten acht Jahren zusammengefasst. Jeder 8a-Meldung geht in der Regel eine ISEF-Beratung voraus; eine ISEF-Beratung bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Meldung erfolgt.

Aus dem Jahr 2015 ist es nicht mehr nachzuvollziehen, in wie vielen Fällen eine Kooperation zwischen der BSA und dem CH stattfand, z.B. wenn die BSA in einer Familie schon beim Einzug ins CH installiert ist.

<b>Kindeswohl-gefährdungen</b>	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
§ 8a-Meldung	0	1	1	0	3	1	2	0
ISEF-Beratung	0	2	0	1	6	2	2	0
Kooperation mit BSA	2	4	6	6	2	4	2	*

Wie jedes Jahr gab es auch im Jahr 2022 wieder regelmäßig Spielzeiten, Bastel- und Malangebote, sowie Hausaufgabenzeiten. Auch die Unterstützung beim Beschaffen und Kennenlernen der notwendigen Hardware, wie etwa Laptops für die Schule, war weiterhin gefragt.

Im Jahresverlauf gab es unter anderem die folgenden Angebote:

- Sport für alle – auch Erwachsene waren hier willkommen
- Plätzchen backen, Pizza backen, Muffins backen und Burger machen
- Knetseife herstellen
- Kinderkino
- Wasserschlacht und andere Spieleangebote im Garten
- T-Shirts batiken
- Vorlesen

Folgende Ausflüge fanden in den Ferien statt:

- Oster-Rallye im Stadtviertel
- Besuch der Bavaria Filmstadt
- Bouldern
- Escape the City
- Spielplatzspaziergang

Erstmalig fand ein Elternabend statt, bei dem auch die Frühen Hilfen sowie die für das Clearinghaus zuständige Kinderkrankenschwester anwesend waren. 5 Eltern nahmen am Elternabend teil.

Dank einer Großspende an die Landeshauptstadt München, die den durch die Pandemie beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu Gute kommen sollte, konnten wir in Kooperation mit anderen Clearinghäusern ein Resilienztraining „Stark auch ohne Muckis“ anbieten, bei dem die Kinder lernten, für sich einzustehen und sich zu behaupten. Auch die Eltern wurden hier bei einem Elternnachmittag mit einbezogen, um die Nachhaltigkeit des Trainings zu fördern. Für das kommende Jahr sind insbesondere in Bezug auf die Großspende weitere Aktionen geplant.

Im Jahr 2022 konnten wir endlich wieder eine Faschingsfeier und ein Sommerfest (für alle Bewohner\*innen) veranstalten, auch der Nikolaus besuchte uns bei unserer Weihnachtsfeier.

Zusätzliche Unterstützung hatten wir, wie bereits in den Vorjahren, von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin, die unsere pädagogischen Angebote mit ihrem Engagement bereichert.

Im Durchschnitt wurde das Freizeitangebot von 5,2 Kindern wahrgenommen (vgl. 2021: 4,45 Kinder; 2020: 4,3 Kinder und 2019: 6 Kinder).

### **Soziale Hausverwaltung**

Die soziale Hausverwaltung übernimmt die Rolle des Vermieters bzw. der Vermieterin im Clearinghaus. Sie ist für die Ein- und Auszüge sowie die Mieter\*innenverwaltung zuständig und kümmert sich um administrative und organisatorische Aufgaben. Die Hausverwaltung ist häufig die erste Anlaufstelle für die Bewohner\*innen und muss diese auch mit unangenehmen Themen konfrontieren, z.B. bei Mietschulden. Sie behält den pädagogischen Auftrag im Blick und unterstützt die Haushalte dabei, konstruktive Lösung zu finden, z.B. eine Rückzahlungsvereinbarung bei Mietschulden. Die Hausverwaltungsfachkraft organisiert außerdem Bewohner\*innenversammlungen, die je nach Bedarf alle 3-6 Monate stattfinden sollen. In den Versammlungen werden hausrelevante Themen besprochen und die Haushalte über Neuigkeiten oder geplante Aktionen informiert. Ebenso können sie eigene, die Hausgemeinschaft betreffende Themen einbringen.

Im Jahr 2022 fand auf Grund Schwierigkeiten mit der Dolmetschervermittlung allerdings keine Bewohner\*innenversammlungen statt. Themen wie die Sauberkeit in Haus und Garten, der Brandschutz, die Einhaltung der geltenden Regeln und Hausordnung, sowie eine Erhebung des Unterstützungsbedarfs bei Hausaufgaben und anderen schulischen Aufgaben wurden daher mittels Rundschreiben und Gesprächen mit einzelnen Haushalten kommuniziert.

### **Sozialer Hausmeister**

Zusätzlich zu den üblichen Hausmeistertätigkeiten (Instandhaltung, Renovierung, Wartung, Reparaturen) wirkt auch der Hausmeister pädagogisch auf die Bewohner\*innen ein. Die Haushalte werden über einen sachgerechten Umgang mit der Mietsache beraten. Häufig geht es hierbei um die Müllentsorgung sowie die Nutzung der Waschküche und sonstiger Gemeinschaftsräume. Der Hausmeister und die Hausverwaltung führen im Normalfall alle drei Monate Begehungen in den Wohnungen durch, um die Funktionalität und den Zustand der Mietsache zu überprüfen. Diese wurden im vergangenen Jahr, wie auch im Vorjahr, auf zwei reduziert, da auch in diesem Bereich pandemiebedingt so wenig Kontakte wie möglich stattfinden sollten.

Die Hausverwaltung arbeitet mit dem Hausmeister eng zusammen. Sie tauschen sich mit den pädagogischen Fachkräften über die Haushalte regelmäßig aus und nehmen an Teambesprechungen, Supervisionen und Fortbildungen teil.

## **4.4. Ziel, Zielerreichung**

Im Jahr 2022 waren insgesamt 43 Haushalte im Clearinghaus untergebracht. 16 Haushalte sind ausgezogen, 13 bzw. 81,25 % (vgl. 2021: 17 bzw. 65,39 %; 2020: 16 bzw. 69,57 % und 2019: 17 bzw. 73,91 %) haben eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag gefunden, durch SOWON, Kompro B aber auch auf dem freien Wohnungsmarkt.

Fünf Haushalte mussten das Haus auf Grund mangelnder Mitwirkung oder Fehlverhalten verlassen. Zwei davon konnten letztlich doch noch in eine eigene Wohnung ziehen, drei wurden in eine andere Notunterkunft vermittelt bzw. sind unbekannt verzogen.

Wohnsituation vor und nach dem Aufenthalt im CH				
	vor	%	nach	%
Eigene Wohnung (andere Vermieter)	1	2,33 %	2	12,50 %
Eigene Wohnung (gewerbl. Vermieter)	2	4,65 %	0	0,00 %
Eigene Wohnung (Gewofag)	2	4,65 %	5	31,25 %
Eigene Wohnung (GWG)	2	4,65 %	3	18,75 %
Eigene Wohnung (Privat)	16	37,21 %	2	12,50 %
Eigene Wohnung (Kompro B)	0	0,00 %	1	6,25 %
Privates Notquartier	1	2,33 %	0	0,00 %
Unbekannt	0	0,00 %	1	6,25 %
Unterkunft/Pension	17	39,54 %	2	12,50 %
Soziale Einrichtung	2	4,65 %	0	0,00 %
JVA	0	0,00 %	0	0,00 %
Insgesamt	43	~ 100 %	16	~ 100 %

17 Haushalte waren vor dem CH in einer Notunterkunft untergebracht (vgl. 2021: 16 HH; 2020: 16 HH; 2019: 11 HH und 2018: 7 HH). Der Wechsel in das CH ist in bestimmten Fällen im Rahmen der sogenannten Umverlegung möglich.

Beim Vergleich von Mietverhältnissen vor und nach dem Aufenthalt im Clearinghaus fällt auf, dass 17 Haushalte (vgl. 2021: 21 HH 2020: 20 HH und 2019: 22 HH) vorher einen privaten Vermieter hatten, nachher nur noch 2 (vgl. 2021: 4 HH; 2020: 1 HH und 2019: 1 HH). Ebenfalls sind zwei Haushalte (vgl. 2021: 2 HH; 2020: 1 HH und 2019: 4 HH) aus einer gewerblich vermieteten Wohnung ins CH gekommen, nach Auszug aus dem CH hatte kein Haushalt einen Mietvertrag mit einem gewerblichen Vermieter.

Die Aufenthaltsdauer im CH spiegelt sowohl die nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie immer angespanntere Situation auf dem Wohnungsmarkt als auch die Multiproblematiken der Haushalte im CH. Eine Verlängerung über 12 Monate ist bei sehr guter Mitarbeit möglich, wenn der Haushalt noch Klärungsbedarf hat oder wenn der Auszug in den Anschlusswohnraum sich verzögert, z.B. wenn die Fertigstellung eines Wohnobjekts länger dauert als geplant. Auch bei Änderungen der familiären Gegebenheiten, wie Trennung, Geburten, o.Ä., ausbleibenden Benennungen trotz regelmäßiger Suche oder anderen besonderen Härtefällen können Ausnahmen bzgl. der Aufenthaltsdauer gemacht werden.

Sehr schnelle Auszüge (0-3 Monate) gab es im Jahr 2022 keine (vgl. 2021: 15,39 %; 2020: 17,39 % und 2019: 4,35 %). Die sehr langen Aufenthalte (über 12 Monate) verbleiben auf einem hohen Niveau mit 56,25 % (vgl. 2021: 57,69 %; 2020: 52,17 % und 2019: 43,47 %). Die steigende Anzahl der langen Aufenthalte ist mit der im vorigen Abschnitt genannten Ausnahmen bzgl. Verlängerungen und der durch die immer angespanntere Lage auf dem Wohnungsmarkt erschwerten Wohnungssuche zu erklären.

Aufenthaltsdauer beim Auszug 2022					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
0	1	3	3	9	16
0,00 %	6,25 %	18,75 %	18,75 %	56,25 %	~ 100 %

Aufenthaltsdauer am Stichtag 31.12.2022					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
3	2	11	11	16	43
6,98 %	4,65 %	25,58 %	25,58 %	37,21 %	~ 100 %

Aufenthaltsdauer beim Auszug 2021					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
4	3	2	2	15	26
15,39 %	11,54 %	7,69 %	7,69 %	57,69 %	~ 100 %

Aufenthaltsdauer am Stichtag 31.12.2021					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
8	7	5	7	22	49
16,33 %	14,29 %	10,20 %	14,29 %	44,89 %	~ 100 %

Aufenthaltsdauer beim Auszug 2020					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
4	2	3	2	12	23
17,39 %	8,70 %	13,04 %	8,70 %	52,17 %	~ 100 %

Aufenthaltsdauer am Stichtag 31.12.2020					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
10	8	5	10	17	50
20,00 %	16,00 %	10,00 %	20,00 %	34,00 %	~ 100 %

Eine Zwangsräumung ist die letzte Möglichkeit, einen Haushalt der nicht mitwirkt, d.h. z.B. die Termine nicht regelmäßig wahrnimmt, nicht aktiv nach einer Wohnung sucht und sich nicht um die Mietzahlungen kümmert, zum Auszug aus dem CH zu bewegen. Darauf wird nur in sonst ausweglosen Situationen zurückgegriffen. Im Jahr 2022 mussten wir zwei Zwangsräumungen einleiten, welche dann aber noch abgewendet werden konnten. Eine Zwangsräumung, die bereits 2021 eingeleitet wurde, wurde durchgeführt. Zum Vergleich eine Aufstellung der vorbereiteten und durchgeführten Zwangsräumungen der letzten Jahre:

Zwangsräumungen		
	ZR	Vorbereitung ZR
2022	1	2
2021	0	2
2020	2	1
2019	1	1
2018	0	1
2017	1	3
2016	0	2

Mit der Überarbeitung des Rahmenkonzepts der Clearinghäuser im Jahr 2019 wurde eine 6-wöchige Übergangsbegleitung eingeführt, um den Übergang in den eigenen Wohnraum so reibungslos wie möglich zu gestalten. In diesem Rahmen fanden im Jahr 2022 insgesamt 25 Beratungstermine im Büro, bei Hausbesuchen, per E-Mail oder Telefon statt (vgl. 2021: 38; 2020: 62 und 2019: 19).

Zusätzlich fanden 4 Vermittlungen in weiterführende Nachbetreuung statt, um auch bei Haushalten, die weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, das Mietverhältnis langfristig zu sichern.

Vermittlungen	
Maßnahme	
Unterstütztes Wohnen	3
SIW	1
Andere	0

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die im Clearinghaus untergebrachten Haushalte ausgegeben. 2022 wurde das Clearinghaus von den Bewohner\*innen im Gesamtergebnis mit der Note 1,41 bewertet.

## 5. Unterstütztes Wohnen (UW)

### 5.1. Das Konzept des UW

Mit dem Konzept Unterstütztes Wohnen und der darauf basierenden Leistungsvereinbarungen mit der Landeshauptstadt München wurde ein Rahmen geschaffen, der es für einen klar begrenzten Zeitraum ermöglicht, ehemals wohnungslose Haushalte beim Aufbau ihres neuen Wohnraumes und Wohnumfeldes als Nachsorge intensiv zu unterstützen.

Das Angebot des Unterstützten Wohnens richtet sich an alleinstehende Männer und Frauen, Paare, Alleinerziehende und Familien mit Kindern. Sie haben eine Maßnahme nach SGB XII § 67 ff im Rahmen eines ambulanten Wohnheims, eines Clearinghauses oder einer stationären Einrichtung durchlaufen oder sie kommen, betroffen von akuter Wohnungslosigkeit, aus dem städtischen oder verbandlichen Wohnungslosensystem. Voraussetzung ist, dass die Haushalte in den letzten sechs Monaten wieder eine eigene Wohnung bezogen haben.

Zudem benötigen die Haushalte für eine Übergangszeit eine unterstützende Beratung und Begleitung zur Verortung im Sozialraum und zur Stabilisierung der Lebenssituation in eigenem Wohnraum.

Das Ziel der Maßnahme ist es, die Haushalte beim Start in ihrem Lebensabschnitt mit einer neuen Wohnung zu begleiten, damit sich diese in ihrem neuen Lebensmittelpunkt gut einleben und nicht erneut in Wohnungsnot geraten. Außerdem sollen die Klient\*innen in ihrer Eigenwirksamkeit gestärkt werden, damit sie sich zukünftig selbst für ihre Belange einsetzen können. Wichtig ist uns dabei eine kooperative Zusammenarbeit mit den Haushalten.

Wichtige Bereiche der Unterstützung sind:

- Administrative Angelegenheiten wie Schriftverkehr und Behördengänge, Schaffung einer passenden Ordnerstruktur für die Unterlagen des Haushaltes, Kenntnis über Zuständigkeiten
- Finanzielle Absicherung, Schaffen eines Bewusstseins für finanzielle Mittel sowie für Zahlungsverpflichtungen und Fristen
- Gesundheitsfürsorge, Stabilisierung der psychischen & physischen Gesundheit
- Abklärung der beruflichen Zukunft, Schaffung einer geeigneten Tagesstruktur
- Erziehungsthemen, Weitervermittlung von familienorientierten Hilfen
- Eingewöhnung im Stadtteil, Kennenlernen von Angeboten, Anbindung an Freizeiteinrichtungen sowie an weitere Unterstützungsangebote
- Stärkung der Eigenmotivation nach dem Leitsatz Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses

Insgesamt sind 32 Beratungsplätze in der Nachsorgemaßnahme vorhanden. 20 davon stehen für Haushalte mit Kindern und 12 Beratungsplätze für alleinstehenden Frauen und Männern sowie Paaren ohne Kindern zur Verfügung.

Im UW und der darauffolgenden Maßnahme Kurzintervention Wohnen sind sechs Sozialpädagog\*innen in 4,5 Stellen (inkl. Teilzeitkräfte) beschäftigt. Zudem gibt es eine Verwaltungskraft mit 12 Wochenstunden.

Im folgenden Verlauf des Berichtes wird zuerst die Erklärung in Textform und dann die Statistikauswertung in Form einer Tabelle aufgeführt.

## 5.2. Die Klient\*innen

Im Kalenderjahr 2022 wurden insgesamt 19 alleinstehende Frauen und Männer sowie Paare **ohne Kinder** (vgl. 2021: 16 Haushalte) und 32 Haushalte **mit Kindern** (vgl. 2021: 36 Haushalte) durch die Nachsorgemaßnahme beraten.

Die Beratung durch das Unterstützte Wohnen wurde bei acht Klient\*innen ohne Kinder sowie bei 15 Haushalten mit Kindern im Jahr 2022 abgeschlossen.

Zehn Haushalte ohne Kinder und 13 Haushalte mit Kindern wurden 2022 in das UW aufgenommen und werden über den Jahreswechsel noch im Jahr 2023 durch die Nachsorge beraten. Durch die Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung (auf insgesamt 24 Monate) wurden zwei Haushalte ohne Kinder und sechs Haushalte mit Kindern seit 2020 bis 2022 beraten.

Beginn und Ende des Beratungszeitraumes				
	Haushalte <b>ohne Kinder</b>		Haushalte <b>mit Kindern</b>	
Beginn 2020 – Ende 2022	2	10,53 %	6	18,75 %
Beginn 2021 – Ende 2022	6	31,58 %	8	25,00 %
Beginn 2021 – Ende 2023	1	5,26 %	4	12,5 %
Beginn 2022 – Ende 2022	0	0,00 %	1	3,13 %
Beginn 2022 – Ende 2023	10	52,63 %	13	40,62 %
Insgesamt	19	100,00 %	32	100,00 %

Bei jeweils drei Haushalten **ohne und mit Kinder** wurde die Beratung durch das UW im regulären Zeitraum von zwölf Monaten abgeschlossen.

Bei den Haushalte mit Kindern wurden 20 % der Haushalte 18 Monate beraten und 40 % erhielten 24 Monate eine Beratung.

Da der Sohn eines Haushaltes während der Beratung volljährig wurde, zählte dieser für elf Monate als Haushalt mit Kindern und wechselte dann für weitere sieben Monate zu den Haushalten ohne Kinder.

Zu einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme nach jeweils zwei und neun Monaten kam es bei zwei Haushalten mit Kindern.

Beratungszeitraum der beendeten Beratungen 2020				
	Haushalte <b>ohne Kinder</b>		Haushalte <b>mit Kindern</b>	
Regulär - zwölf Monate	3	37,50 %	3	20,00 %
Verlängert - 18 Monate	3	37,50 %	3	20,00 %
Verlängert - 24 Monate	1	12,50 %	6	40,00 %
Vorzeitiges Beratungsende	1	12,50 %	3	20,00 %
insgesamt	8	100,00 %	15	100,00 %

Die durch das UW beratenen Klient\*innen werden von Einrichtungen nach dem SGB XII § 67 ff an die Nachsorge vermittelt. Durch gute Kooperationen mit den Einrichtungen des Internationalen Bundes sowie anderen Trägern der Wohnungslosenhilfe in München konnten 2022 viele Haushalte in die Nachsorge aufgenommen werden.

Bei den Haushalten **ohne Kinder** wurden 2022 genau wie im Vorjahr 15 Haushalte aus Einrichtungen des IB an das UW vermittelt. Das evangelische Hilfswerk vermittelte erstmalig drei Haushalte ohne Kinder an das UW.

Bei den Haushalten **mit Kindern** wurden 13 Haushalte (40,63%) intern vom IB und 19 Haushalte (59,37%) von externen Kooperationspartnern aufgenommen. Dies sind neun Haushalte mehr als in 2021. Es wurden erstmals zwei Klient\*innen von Imma e.V. an die Maßnahme vermittelt. Die restlichen Kooperationspartner sind Paritätisches Haus für Mutter und Kind, SkF, KMFV, AWO und das Evangelische Hilfswerk. Besonders vom evangelischen Hilfswerk wurden vermehrt Haushalte an das UW vermittelt.

<b>Vorherige Einrichtung</b>				
	<b>Haushalte ohne Kinder</b>		<b>Haushalte mit Kindern</b>	
<b>IB</b>	<b>15</b>	<b>78,95 %</b>	<b>13</b>	<b>40,63 %</b>
Wiedereingliederungshilfe	7	36,84 %	0	0,00 %
Betreuung im Beherbergungsbetrieb	3	15,79 %	9	28,13 %
Clearinghaus	5	26,32 %	4	12,50 %
<b>Kooperationspartner</b>	<b>4</b>	<b>21,05 %</b>	<b>19</b>	<b>59,37 %</b>
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF)	0	0,00 %	0	0,00 %
Katholischer Männerfürsorgeverein (KMFV)	0	0,00 %	3	9,37 %
Paritätisches Haus für Mutter und Kind	0	0,00 %	4	12,50 %
Herzogsägmühle- Diakonie	1	5,26 %	0	0,00 %
Evangelisches Hilfswerk	3	15,79 %	8	25,00 %
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	0	0,00 %	1	3,13 %
Imma e.V.	0	0,00 %	3	9,37 %
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>100,00 %</b>	<b>32</b>	<b>100,00 %</b>

Die Haushaltsstruktur der 2022 beratenen Haushalte wird in den folgenden zwei Tabellen dargestellt. Bei den 19 Haushalten ohne Kinder waren 16 Ein-Personen-Haushalte. Es wurden zwei alleinstehende Personen mit einem über 18 Jahre altem Kind beraten, sowie ein Ehepaar.

Bei den Haushalten mit Kindern waren ähnlich wie im Vorjahr 21 Haushalte (65,63 %) alleinerziehende Mütter, also mehr als die Hälfte aller Haushalte. Elf Haushalte (34,37 %) waren Paare mit Kindern. 40,6 % der Haushalte davon haben sechs Kinder.

<b>Haushaltsstruktur Haushalte ohne Kinder</b>		
Alleinstehend	16	84,21 %
Alleinstehend mit Kind ab 18 Jahre im Haushalt	2	10,23 %
Ehepaar	1	5,26 %
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>100,00 %</b>

Haushaltsstruktur Haushalte <b>mit Kindern</b>		
Alleinerziehend mit 1 Kind	7	21,87 %
Alleinerziehend mit 2 Kindern	9	28,13 %
Alleinerziehend mit 3 Kindern	3	9,37 %
Alleinerziehend mit 4 Kindern	2	6,25 %
Paar mit 1 Kind	1	3,13 %
Paar mit 2 Kindern	2	6,25 %
Paar mit 3 Kindern	2	6,25 %
Paar mit 4 Kindern	2	6,25 %
Paar mit 5 Kindern	1	3,13 %
Paar mit 6 Kindern	3	9,37 %
Insgesamt	32	100,00 %

Im Vergleich zum Vorjahr blieb 2022 die Altersstruktur der beratenden Haushalte ziemlich gleich. Im Jahr 2022 waren erstmals zwei sehr junge Klient\*innen im Alter von nur 23 und 24 Jahre dabei.

Besonders bei den Haushalten **ohne Kinder** ist nach wie vor die Altersgruppe ab 60 Jahre am häufigsten vertreten (Gesamt 36,84 %), gefolgt von der Altersgruppe 50-59 Jahre mit 26,32 %. 31,25 % der aufgenommen Haushalte waren zwischen 25 und 34 Jahre alt. Der älteste Klient war 79 Jahre alt.

Bei den Haushalten **mit Kindern** ist zu erkennen, dass die Anzahl den jüngeren Haushaltsvorständen deutlich steigt. So waren über die Hälfte der Haushalte (Gesamt 59,37 %) zwischen 24 und 34 Jahre alt. Die zweitgrößte Gruppe ist mit 21,88 % die Gruppe der 40-49-jährigen. Das Höchstalter eines Haushaltsvorstands lag bei 58 Jahren.

Altersstruktur des Hauptansprechpartners				
	Haushalte <b>ohne Kinder</b>		Haushalte <b>mit Kindern</b>	
18 bis 24 Jahre	1	5,26 %	1	3,13 %
25 bis 29 Jahre	2	10,53 %	9	28,12 %
30 bis 34 Jahre	1	5,26 %	9	28,12 %
35 bis 39 Jahre	0	0,00 %	5	15,62 %
40 bis 49 Jahre	3	15,79 %	7	21,88 %
50 bis 59 Jahre	5	26,32 %	1	3,13 %
60 bis 64 Jahre	2	12,50 %	0	0,00 %
65 bis 69 Jahre	4	21,05 %	0	0,00 %
70 bis 79 Jahre	3	15,79 %	0	0,00 %
Insgesamt	19	100,00 %	32	100,00 %

Aufgrund der kulturellen Vielfalt der beratenen Haushalte war auch 2022 die Kommunikation mit den Klient\*innen in den Beratungssettings eine wachsende Herausforderung. Die Herkunftsländer bzw. Staatsangehörigkeiten der Haushaltsvorstände werden in der folgenden Tabelle erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen zu erkennen.

Bei den Haushalten **ohne Kinder** besitzen mehr als die Hälfte (57,89 %) der beratenen Haushalte die Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes. Davon acht (42,11 %) die Staatsangehörigkeit eines Landes der Europäischen Union. Die zweitgrößte Gruppe bilden mit fünf Haushalten (26,32 %) Klient\*innen mit

asiatischer Staatsangehörigkeit. Ein Haushalt ohne Kinder wurde als staatenlos gezählt.

Bei den Klient\*innen **mit Kindern** hatten nur fünf Haushalte (15,65 %) die Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes (vgl. 2021: 32,15 %). Die größte Gruppe bildeten 14 Haushalte mit einer afrikanischen Staatsangehörigkeit (43,26 %) dicht gefolgt von zwölf Haushalte mit einer asiatischen Staatsangehörigkeit (37,51 %). Lediglich ein Haushalt mit südamerikanischer Staatsangehörigkeit wurde im Jahr 2022 beraten.

Bei einigen Haushalten waren Freunde oder Bekannte der Klient\*innen häufiger zum Übersetzen anwesend oder boten telefonisch Unterstützung bei der Verständigung. Gelegentlich wurde der kostenlose Dolmetscherservice von TranslAid bei Beratungen hinzugezogen. Über das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin wurden keine Dolmetscher\*innen beauftragt.

<b>Staatsangehörigkeit</b>				
	<b>Haushalte ohne Kinder</b>		<b>Haushalte mit Kindern</b>	
<b>EU</b>	<b>8</b>	<b>42,11 %</b>	<b>4</b>	<b>12,52 %</b>
deutsch	5	26,32 %	1	3,13 %
ungarisch	0	0,00 %	1	3,13 %
rumänisch	0	0,00 %	1	73,13 %
italienisch	2	10,53 %	0	0,00 %
portugiesisch	1	5,26 %	0	0,00 %
griechisch	0	0,00 %	1	3,13 %
<b>Europa, außer EU</b>	<b>3</b>	<b>15,78 %</b>	<b>1</b>	<b>3,13 %</b>
serbisch	1	5,26 %	0	0,00 %
kosovarisch	1	5,26 %	1	3,17 %
türkisch	1	5,26 %	0	0,00 %
<b>Afrika</b>	<b>2</b>	<b>10,53 %</b>	<b>14</b>	<b>43,26 %</b>
nigerianisch	0	0,00 %	5	15,61 %
somalisch	2	10,53 %	2	6,24 %
äthiopisch	0	0,00 %	2	6,24 %
kongolesisch	0	0,00 %	1	3,13 %
eritreisch	0	0,00 %	4	12,04 %
<b>Asien</b>	<b>5</b>	<b>26,32 %</b>	<b>12</b>	<b>37,51 %</b>
afghanisch	2	10,53 %	1	3,13 %
irakisch	3	15,79 %	7	21,88 %
syrisch	0	0,00 %	3	9,37 %
pakistanisch	0	0,00 %	1	3,13 %
<b>Südamerika</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>	<b>1</b>	<b>3,13%</b>
bolivianisch	0	0,00 %	1	3,13%
<b>Staatenlos</b>	<b>1</b>	<b>5,26 %</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>100,00 %</b>	<b>32</b>	<b>100,00 %</b>

Das UW berät Haushalte im gesamten Stadtgebiet München, oftmals durch Hausbesuche, durch Beratungen in den Büroräumen oder Begleitungen zu Terminen. Im Jahr 2022 konnten wieder vermehrt Begleitungen und Hausbesuche stattfinden.

Die meisten Haushalte **ohne Kinder** wohnten 2022 im Einzugsgebiet des Sozialbürgerhauses Pasing (vgl. 2021: 25 %).

Bei den Haushalten **mit Kindern** waren die meisten Familien (18,74 %) im Einzugsgebiet des Sozialbürgerhauses Sendling-Westpark und Süd zuhause. Das in den vergangenen Jahren stark vertretene SBH Berg am Laim-Trudering-Riem war im Jahr 2022 mit nur drei Haushalten vertreten.

<b>Wohnort nach SBH bzw. SGB XII Zugehörigkeit</b>				
	Haushalte <b>ohne Kinder</b>		Haushalte <b>mit Kindern</b>	
1 Pasing	7	36,85 %	2	6,25 %
2 Neuhausen-Moosach	1	5,26 %	2	6,25 %
3 Nord	1	5,26 %	4	12,50 %
4 Schwabing-Freimann	2	10,53 %	1	3,13 %
5 Orleansplatz	1	5,26 %	2	6,25 %
6 Berg am Laim-Trudering-Riem	2	10,53 %	3	9,37 %
7 Laim-Schwanthalerhöhe	1	5,26 %	1	3,13 %
8 Sendling-Westpark	0	0,00 %	6	18,74 %
9 Mitte	1	5,26 %	1	6,25 %
10 Süd	2	10,53 %	6	18,74 %
11 Giesing-Harlaching	0	0,00 %	1	3,13 %
12 Ramersdorf-Perlach	1	5,26 %	2	6,25 %
13 Johanneskirchen	0	0,00 %	1	3,13 %
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>100,00 %</b>	<b>32</b>	<b>100,00 %</b>

Die meisten beratenen Haushalte wohnten 2022 wie bereits auch im Vorjahr bei der GEWOFAG Wohnen GmbH. Bei den Haushalten ohne Kinder waren dies sechs Haushalte (31,58 %) und bei den Haushalten mit Kindern waren es 15 Haushalte (46,86). Acht Haushalte ohne Kinder und sieben Haushalte mit Kindern sind Mieter\*innen bei der GWG oder bei einem anderen Sozialwohnungsträger. Eine/n private/n Vermieter\*in hatten insgesamt fünfzehn Haushalte (vgl. 2021: 13 Haushalte)

<b>Vermieter</b>				
	Haushalte <b>ohne Kinder</b>		Haushalte <b>mit Kindern</b>	
GWG	4	21,05 %	5	15,64 %
GEWOFAG	6	31,58 %	15	46,86 %
Anderer Sozialwohnungsträger	4	21,05 %	2	6,25 %
Private/r Vermieter*in	5	26,32 %	10	31,25 %
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>100,00 %</b>	<b>32</b>	<b>100,00 %</b>

Die folgenden Daten beziehen sich auf das hauptsächliche Einkommen der Haushalte während der Beratungszeit.

Bei den Haushalten **ohne Kinder** erzielten sieben Haushalte ihren Lebensunterhalt alleinig durch ALG II-Leistungen (36,84 %). Das sind vier Haushalte mehr als im Vorjahr. Bei drei Haushalten reichte ausschließlich das Erwerbseinkommen für den Lebensunterhalt. Weitere drei Haushalte haben die Rente aufstockend mit SBG XII Leistungen erhalten und wiederum zwei Haushalte haben ausschließlich Leistungen nach dem SGB XII erhalten.

Ähnlich wie im Vorjahr erzielten bei den Haushalten **mit Kindern** mit 46,84 % knapp die Hälfte der Haushalte ihr Einkommen alleinig durch ALG II-Leistungen.

Nur zwei Haushalte (6,25 %) konnten ausschließlich vom Erwerbseinkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Neun Haushalte (28,13 %) erhielten Erwerbseinkommen und zusätzlich aufstockende ALG II-Leistungen oder Ausbildungsgeld. Zwei Haushalte erhielten Pflegegeld mit zusätzlichen ALG II Leistungen und ein Haushalt davon noch Ausbildungsgehalt und EOZF Leistungen. Nicht extra aufgeführt sind Leistungen für Familien wie Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld sowie Unterhaltsleistungen.

<b>Hauptsächliches Einkommen</b>				
	<b>Haushalte ohne Kinder</b>		<b>Haushalte mit Kindern</b>	
Erwerbseinkommen	3	15,79 %	2	6,25 %
Erwerbseinkommen, ALG II	2	10,53 %	6	18,75 %
Erwerbseinkommen, ALG II, Ausbildung	1	5,26 %	3	9,38 %
ALG I, ALG II, Arbeit	0	0,00 %	1	3,13 %
ALG II	7	36,84 %	15	46,84 %
ALG II, Rente (Witwen)	0	0,00 %	1	3,13 %
ALG II, Ausbildung	0	0,00 %	2	6,25 %
ALGII, Pflegegeld, Ausbildung, EOZF	0	0,00 %	1	3,13 %
SGB XII	2	10,53 %	0	0,00 %
ALG II, SGB XII, Pflegegeld	1	5,26 %	0	0,00 %
Rente, SGB XII	3	15,79 %	0	0,00 %
ALG II, Pflegegeld	0	0,00 %	1	3,13 %
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>100,00 %</b>	<b>32</b>	<b>100,00 %</b>

### 5.3. Die Beratung

Die Dauer der ambulanten Beratung betrug 2022 zwölf Monate und konnte in begründeten Fällen zweimal um weitere sechs Monate verlängert werden, also insgesamt auf 24 Monate.

Das Beratungsangebot ist einkommensunabhängig, freiwillig und kostenlos für die Klient\*innen und kann jederzeit von diesen beendet werden. Seitens der Sozialberatung ist eine vorzeitige Abmeldung nur in begründeten Fällen möglich, z.B. bei mangelnder Mitarbeit oder Fehlverhalten. Die Haushalte werden im Rahmen von Hausbesuchen, Büroterminen oder im Bedarfsfall bei Begleitungen z.B. ins Sozialbürgerhaus, zu Ärzten, Ämtern oder anderen Stellen, beraten.

Diese konnten im Vergleich zu 2021 wieder vermehrt stattfinden. Es war wieder einfacher mit den Haushalten in Kontakt zu treten und persönliche Termine zu vereinbaren.

Die Maßnahme ist in vier Phasen unterteilt:

1. Übergangsphase: Bei der Aufnahme findet ein Übergabegespräch, vorzugsweise in der vorherigen Einrichtung, statt. Bei diesem werden die aktuellen und zukünftigen Beratungsthemen mit den Klient\*innen und der bisherigen Sozialberatung besprochen.
2. Einzugs- und Eingewöhnungsphase: Zu Beginn der Beratung liegt der Schwerpunkt unter anderem auf Umzugsformalitäten, wie die Ummeldung der Wohnadresse, die Sicherung der Mietzahlung, das Kontaktieren des Stromanbieters usw. Auch bei praktischen Angelegenheiten wie z.B. erste

Termine im Sozialbürgerhaus oder zum Möbelkauf können die Klient\*innen auf Wunsch begleitet werden. In der Eingewöhnungsphase erfolgt die erste Hilfeplanerstellung nach den Kategorien Mietverhältnis und Wohnen, Finanzen, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit, Administratives und lebenspraktische Kenntnisse, Migration und Aufenthalt, Beziehungen und Soziales und zuletzt noch Kinder und Erziehung.

3. Themenzentrierte Beratungsphase: Im weiteren Verlauf der Beratung werden die erfassten Themen bearbeitet und deren Umsetzung mit den Klient\*innen überprüft und gegebenenfalls neue oder tiefergehende Ziele vereinbart. Während der kontinuierlichen Zusammenarbeit der Sozialberatung mit den Klient\*innen wird die Eigeninitiative gefördert. Ziel ist es, dass sich die Klient\*innen zukünftig eigenständig um ihre Belange kümmern können, vor allem im Bereich der Sicherung des Lebensunterhaltes und dem zuverlässigen Nachkommen von finanziellen Verpflichtungen.
4. Ablösungsphase: Gegen Ende der Beratungszeit werden die Beratungskontakte tendenziell reduziert, die Klient\*innen melden sich nun im Idealfall eigenständig bei den Berater\*innen, wenn Sie Unterstützung benötigen. Die Klient\*innen erhalten die Informationen für eine Beratung im Rahmen der KIWO. Bei höherem Bedarf oder bei Bedarf in anderen Themenfeldern werden die Haushalte an weiterführende Beratungsstellen vermittelt.

Die Beratung der Haushalte durch das Unterstützte Wohnen erfolgt nach dem individuellen Hilfebedarf der Klient\*innen.

Der Bereich Administratives, welcher etwa das Lesen von Post und die Erledigung der resultierenden Aufgaben, die Kontaktaufnahme zu Ämtern und Behörden und die Verwaltung von Dokumenten und Briefen umfasst, wurde bei 6 von 19 Haushalten ohne Kinder und bei 11 von 32 Haushalten mit Kindern als eines der Hauptthemen der Beratung erfasst.

Auch 2022 war die Finanzielle Absicherung und Leistungen bei den Haushalten ein weiteres Thema. Bei den Haushalten mit Kindern hatten 11,11 % Beratungsbedarf rund um das Thema Wohnsituation. Außerdem benötigten 15 Haushalte mit Kindern (15,15 %) Hilfe bei Kinder- und Erziehungsthemen (vgl. 2021: 5 Haushalte)

Bei den Haushalten ohne Kinder ist ein leichter Anstieg von Klient\*innen zu sehen, welche Unterstützung bei der finanziellen Absicherung und Beantragung von Leistungen, sowie der Schuldenbearbeitung benötigten. Jeweils drei Haushalte erhielten Hilfe bei Themen bzgl. der Wohnsituation und der Freizeit und Integration ins Stadtviertel betreffend.

Mit insgesamt 18 Haushalte (mit und ohne Kinder) ist ein deutlicher Anstieg von Themen bzgl. der körperlichen und psychischen Gesundheit zu sehen (vgl. 2021: 7 Haushalte). Ein Grund dafür könnten die Auswirkungen der Coronapandemie sein.

Zu Mietrückständen kam es 2022 insgesamt bei vier Haushalten ein- oder mehrmalig. Das sind drei Haushalte weniger als 2021.

<b>Hauptthemen der Beratung</b>				
	<b>Haushalte ohne Kinder</b>		<b>Haushalte mit Kindern</b>	
Administratives (z.B. Post, Ordnerstruktur, Behördenkontakte, Post)	6	16,67 %	11	11,11 %
Finanzielle Absicherung & Leistungen (ALG I / II, EOZF)	5	13,89 %	10	10,10 %
Schulden (z.B. Anbindung, Übersicht, Insolvenz)	5	13,89 %	6	6,06 %
Finanzen & Zahlungsverpflichtungen (z.B. fristgerecht, Übersicht)	3	8,33 %	6	6,06 %
Körperliche Gesundheit	4	11,11 %	8	8,08 %
Psychische Gesundheit	3	8,33 %	3	3,03 %
Sprachkenntnisse (z.B. Sprachkurs, Verbesserung)	0	0,00 %	5	5,05 %
Sozialverhalten	1	2,78 %	0	0,00 %
Partnerschaftsthemen	0	0,00 %	1	1,01 %
Freizeit & Integration ins Stadtviertel (Anbindung, Kontakte)	3	8,33 %	1	1,01 %
Erziehungs- & Kinderthemen (z.B. Betreuung, Verhalten, Nachhilfe)	0	0,00 %	15	15,15 %
Schwangerschaft & Geburt	0	0,00 %	1	1,01 %
Kinderschutzthemen	0	0,00 %	1	1,01 %
Arbeitssituation & Jobsuche	1	2,78 %	5	5,05 %
Ausbildung & Weiterbildung	1	2,78 %	5	5,05 %
Wohnsituation (z.B. Schimmel, Ausstattung, Kontakt Vermieter)	3	8,33 %	11	11,11 %
Haushaltsführung (z.B. Sauberkeit)	0	0,00 %	2	2,02 %
Wohnungssuche (z.B. befristet, Zwischennutzung)	0	0,00 %	2	2,02 %
Aufenthaltsrechtliche Themen	1	2,78 %	6	6,06 %
<b>Insgesamt</b>	<b>36</b>	<b>100,00 %</b>	<b>99</b>	<b>100,00 %</b>

(Nur im Jahr 2022 abgeschlossene Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)

Ein wichtiger Teil der Hilfen durch das Unterstützte Wohnen ist die Anbindung der Haushalte an weiterführende bzw. bedarfsgerechte Hilfestellen. Die folgende Tabelle zeigt, an welche externen Stellen die Haushalte, bei denen die Beratung 2022 abgeschlossen wurden, erfolgreich vermittelt werden konnten. Angebote, die durch die Haushalte nicht wahrgenommen oder angenommen wurden, sind nicht in die Tabelle mit aufgenommen.

Insgesamt zwölf Haushalte wurden 2022 erfolgreich an verschiedene Ärzte in der Nähe des neuen Wohnortes angebunden.

Sieben Haushalte mit Kindern (12,73 %) und ein Haushalt ohne Kinder (9,09%) nahmen das Angebot der Münchner Tafel wahr.

Bei den Haushalten mit Kindern wurden jeweils sechs Haushalte (10,91 %) an die BSA und an eine Kinderbetreuung angebunden.

Bei den Klient\*innen ohne Kinder konnten jeweils zwei Haushalte (18,18 %) an eine Schuldnerberatung angebunden werden oder erhielten eine gesetzliche Betreuung.

<b>Anbindung an weitere Stellen</b>				
	<b>Haushalte ohne Kinder</b>		<b>Haushalte mit Kindern</b>	
Arzt (z.B. Hausarzt, Kinderarzt)	3	27,28 %	9	16,35 %
Hilfe im Alltag	0	0,00 %	2	3,64 %
Schuldenberatung	2	18,18 %	3	5,45 %
Mieterberatung	0	0,00 %	1	1,82 %
Münchner Tafel	1	9,09 %	7	12,73 %
Sprachkurs	0	0,00 %	2	3,64 %
Freizeit & Beratungsstätte (z.B. Nachbarschafts-, Familien-, Sprachtreff, ASZ)	0	0,00 %	1	1,82 %
Kinderbetreuung (z.B. Kindergarten, Hort)	0	0,00 %	5	9,09 %
Migrationsberatung	1	9,09 %	6	10,91 %
Freizeitangebot	1	9,09 %	3	5,45 %
BSA	1	9,09 %	6	10,91 %
Nachhilfe	0	0,00 %	2	3,64 %
Kita / Elternbetreuung	0	0,00 %	2	3,64 %
Gesetz, Betreuung	2	18,18 %	0	0,00 %
Ehrenamtlich	1	9,09 %	0	0,00 %
Asylberatung	0	0,00 %	1	1,82 %
weitere Beratungsstelle	2	18,18 %	5	9,09 %
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>100,00 %</b>	<b>55</b>	<b>100,00 %</b>

(Nur im Jahr 2022 abgeschlossene Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)

Zum Ende der Beratung durch das UW erhielten alle Haushalte die Kontaktdaten von Migrationsberatungsstellen, Ausfüllhilfen oder der Asylberatung.

Ebenfalls können sich alle Haushalte punktuell an die ihnen bekannte Sozialberatung im Rahmen der Maßnahme KIWO wenden.

## 5.4. Ziel, Zielerreichung

Hauptziel der Maßnahme ist die Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses. Ein Haushalt mit Kindern konnte 2022 im Beratungszeitraum des UW den Wohnraum nicht erhalten. Nach Einschätzung der Sozialberatung wird es immer schwieriger, dass Haushalte selbständiger werden. Die sprachlichen Barrieren oder der Analphabetismus sind ein Grund dafür. Bei zwölf Haushalten liegt eine Form von Analphabetismus vor. Gemeinsam wird daran gearbeitet, die Zielerreichung zu verfolgen.

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die beratenden Haushalte verschickt. Bei der Klient\*innenbefragung 2022 erreichte das Unterstützte Wohnen ein Gesamtergebnis mit der Note 1,32.

## 6. Präventive Kurzintervention Wohnen (KIWO)

### 6.1. Das Konzept KIWO

Nachdem ein Haushalt die Maßnahme Unterstütztes Wohnen beendet hat, kann er noch von der\*dem bisherigen Sozialberater\*in im Rahmen der Nachsorgemaßnahme Kurzintervention Wohnen unterstützt werden. Ebenfalls können ehemalige Klient\*innen der ASA Nachsorge an die KIWO angebunden werden. Das Hauptziel der Maßnahme ist der nachhaltige Erhalt des Wohnraumes, entweder durch schnelles Reagieren bei drohendem Wohnungsverlust oder indirekt durch Hilfen bei der Existenzsicherung, wie z.B. Antragstellungen. Die KIWO wurde 2018 als unbefristetes Unterstützungsangebot für Haushalte, welche weitestgehend selbständig in der eigenen Wohnung wohnen können, geschaffen. Die Beratung von KIWO erfolgt punktuell auf ein akutes Problem oder eine Fragestellung bezogen. Das Angebot ist zeitlich unbegrenzt, ebenso gibt es keine Begrenzung der Platzzahlen.

### 6.2. Die Klient\*innen

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 42 Haushalte im Rahmen der Maßnahme KIWO beraten. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies vier Haushalte weniger. Insgesamt 38 Haushalte (90,48 %) waren vor der Beratung beim Unterstützten Wohnen angebunden. Vier Haushalte (9,52 %) wurden durch die ASA vermittelt.

Vorausgegangene Maßnahme		
UW	38	90,48 %
ASA	4	9,52 %
Insgesamt	42	100,00 %

In den meisten Fällen (18 / 42,86%) wurde die Beratung der Haushalte durch das UW bzw. durch die ASA Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen. Bei 16 Haushalten (36,10%) wurde die vorherige Maßnahme vor zwei oder mehr Jahren beendet. Die Beratung von KIWO wird also nicht nur direkt nach dem UW oder die ASA in Anspruch genommen, sondern fast so häufig auch nach einigen Jahren.

Beendigung der vorausgegangenen Maßnahme		
Im laufenden Jahr	18	42,86%
Vor 1 Jahr	8	19,05%
Vor 2 Jahren	10	23,81%
Vor 3 Jahren und mehr	6	14,29%
Insgesamt	42	~100,00 %

Am Ende der Maßnahme UW werden die Klient\*innen über das Angebot der KIWO informiert. Diese Information wird von den Klient\*innen sehr gut angenommen: im 34 von insgesamt 42 Fällen haben die Haushalte selbst die KIWO kontaktiert. Bei 8 Haushalten ging der Erstkontakt von der KIWO-Beratung aus. In diesem Jahr erfolgte keine Kontaktaufnahme über Dritte.

<b>Erstkontakt 2021</b>		
Klient*in	34	80,95 %
Nachsorge	8	19,05 %
Dritte	0	0 %
Insgesamt	42	100,00 %

Die Hauptansprechpartner\*innen der Sozialberatung teilen sich fast gleichmäßig auf 20 weibliche und 22 männliche Personen.

<b>Geschlecht Haushaltsvorstand</b>		
Weiblich	20	47,62%
Männlich	22	52,38%
Insgesamt	42	100,00 %

Im Jahr 2022 bestanden die meisten durch KIWO beratenen Haushalte aus zwei Elternteilen mit mindestens einem minderjährigen Kind (17/40,48 %). Die zweitgrößte Gruppe waren die Alleinstehenden mit 13 Personen (30,95 %). Mit 8 Haushalte betragen die Alleinerziehenden 19,05 % von dem Klientel.

<b>Familienstruktur der Haushalte</b>		
Alleinstehend	13	30,95%
Alleinerziehend mit mindestens einem minderjährigen Kind	8	19,05%
Paar ohne Kind	0	0,00%
Paar mit mindestens einem minderjährigen Kind	17	40,48%
Paar / ein Elternteil mit ausschließlich erwachsenen Kindern	4	9,52%
Sonstiges	0	0,00%
Insgesamt	42	100,00 %

Bei der Haushaltsgröße waren mit 13 Haushalten (30,95%) die Ein-Personen-Haushalte am häufigsten vertreten, dicht gefolgt von den Drei-Personen Haushalten (12 / 28,57%). Im Vergleich zum Vorjahr waren sechs Haushalte weniger mit Fünf und mehr Personenhaushalte.

<b>Haushaltsgröße</b>		
1 Person	13	30,95%
2 Personen	6	14,29%
3 Personen	12	28,57%
4 Personen	5	11,90%
5 Personen und mehr	6	14,29%
Insgesamt	42	100,00 %

Die 2022 beratenen Haushaltsvorstände hatten 18 verschiedene Staatsangehörigkeiten, genau wie im Jahr 2021. Zudem gab es 2022 einen staatenlosen Haushalt.

Die größte Gruppe bildeten die Haushalte aus der EU, sieben davon waren Deutsch. Aus Asien und Afrika stammten jeweils 12 Haushalte. Hier waren die größten Gruppen aus Irak (sieben Haushalte) und Nigeria (fünf Haushalte).

<b>Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstands</b>		
<b>EU</b>	<b>15</b>	<b>35,71%</b>
Deutsch	7	16,67%
Bulgarisch	3	7,14%
Ungarisch	2	4,76%
Rumänisch	1	2,38%
Italienisch	1	2,38%
Kroatisch	1	2,38%
<b>Europa, außer EU</b>	<b>3</b>	<b>7,14%</b>
Serbisch	2	4,76%
Kosovarisch	1	2,38%
<b>Afrika</b>	<b>10</b>	<b>26,19%</b>
Nigerianisch	5	11,90%
Somalisch	1	2,38%
Eritreisch	2	4,76%
Sierra-Leonisch	1	2,38%
Ghanaisch	1	2,38%
<b>Asien</b>	<b>12</b>	<b>26,19%</b>
Irakisch	7	14,29%
Afghanisch	2	4,76%
Syrisch	2	4,76%
Pakistanisch	1	2,38%
<b>Südamerika</b>	<b>1</b>	<b>2,38%</b>
Kolumbianisch	1	2,38%
<b>Sonstiges</b>	<b>1</b>	<b>2,38%</b>
Staatenlos	1	2,38%
<b>Insgesamt</b>	<b>42</b>	<b>~100,00%</b>

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die unterschiedlichen Einkommensarten der beratenen Haushalte. Hier sind Mehrfachbenennungen möglich, wenn z.B. ein Haushalt Erwerbseinkommen, SGB II-Leistungen sowie Kindergeld bezieht. Mit 27 Nennungen und 64,29 % bezogen beinahe 2/3 der Haushalte mindestens einen Teil ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit. 25 Haushalte (59,52 %) bezogen ALG II-Leistungen ausschließlich oder zusätzlich zu anderen Einkommen. Ebenfalls 25 Haushalte bekamen Kindergeld. Rente wurde als Einkommen dreimal genannt.

Als sonstige Leistungen wurden Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach der Einkommensorientierten Zusatzförderung bezogen.

<b>Einkommen der Haushalte</b>		
Erwerbseinkommen	27	64,29%
ALG I	2	4,76%
SGB II	25	59,52%
SGB XII	5	11,90%
Rente/Pension	3	7,14%
Unterhalt/UVG	6	14,29%
Kindergeld/Elterngeld	25	59,52%
Sonstiges Einkommen	6	14,29 %
<b>Insgesamt</b>	<b>99</b>	<b>100,00 %</b>

Wie bereits erwähnt, ist das Hauptziel der Maßnahme durch punktuelle Unterstützung ein nachhaltiger Erhalt der Wohnung. Dies geschieht in den meisten Fällen durch Unterstützung im Bereich Lebensunterhalt / Existenzsicherung, bevor durch Mietschulden eine direkte Gefährdung entsteht. Die Haushalte können sich jederzeit bei Hilfebedarf bei der Sozialberatung melden und wie vorher statistisch belegt, wird diese Möglichkeit häufig genutzt. Zudem nimmt die Sozialberatung im ersten Jahr nach Beendigung des Unterstützten Wohnens bzw. der Übergabe durch die ASA präventiv vierteljährlich Kontakt mit den Haushalten auf, sollten diese sich zwischenzeitlich nicht gemeldet haben. Erfahrungsgemäß gibt es Haushalte, denen die Kontaktaufnahme bei Problemen schwerfällt. Nach dem ersten Jahr liegt die Kontaktaufnahme ausschließlich beim Haushalt. Ergibt sich während der Beratung ein größerer oder länger andauernder Hilfebedarf, werden die Haushalte an andere Beratungsstellen angebunden.

Ein Problem direkt in Bezug auf das Mietverhältnis lag 2022 bei zwei Haushalten zu Beginn der Beratung durch KIWO vor. Ein Haushalt hatte eine Mahnung erhalten, der andere Haushalt hat die Wohnung bereits selbstständig verlassen und ist in eine andere Stadt gezogen. Zwei Haushalte befanden sich dabei im Mietrückstand, welche zeitnah geklärt werden konnten. Ein HH hatte bereits eine Mahnung erhalten. Bei einem weiteren Haushalt wurde bereits eine Kündigung durch den Vermieter ausgesprochen. Grund dafür war eine Eigenbedarfskündigung, wobei der HH in eine andere Wohnung umziehen konnte. Bei 40 HH (91,30 %) war das Mietverhältnis zum Beginn der Beratung nicht unmittelbar bedroht.

<b>Wohnsituation beim Beginn der Maßnahme</b>		
Kein Problem	40	95,24 %
Mahnung	1	2,38 %
Sonstiges >Mietrückstand (ohne Mahnung) >Umzug in eine andere Wohnung >Trennung (Verbleib in Wohnung)	1	2,38 %
<b>Insgesamt</b>	<b>46</b>	<b>~100,00 %</b>

Bei den Erstkontakten war mit 13 Fällen und in ca. jeder dritten Kontaktaufnahme wie in den Vorjahren der Anlass ein Hilfebedarf im Bereich Lebensunterhalt bzw. Existenzsicherung. Acht Haushalte (19,5 %) nahmen 2022 erstmals aufgrund eines Problems im Umgang mit Behörden Kontakt zu uns auf. Ein Sprachproblem oder interkultureller Konflikt wurde sechs Mal (13,04 %) als Grund der ersten Kontaktaufnahme genannt.

Die Beziehungspflege stand bei 13 Haushalten (26,08 %) bei dem ersten KIWO Kontakt 2022 im Vordergrund. Dabei ging es fast ausschließlich um die Kontaktaufnahmen durch die Sozialberatung im ersten Jahr (vierteljährlich).

<b>Anlass der Kontaktaufnahme</b>		
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	0	0,00%
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	2	4,76%
Suchterkrankung/Suchtproblem	0	0,00%
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	2	4,76%

Lebensunterhalt/Existenzsicherung	13	30,95%
Schulden/Verschuldung	1	2,38%
akutes rechtliches Problem	3	7,14%
Problem im Umgang mit Behörden	8	19,05%
Mietproblem	2	4,76%
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	6	13,04 %
Beziehungspflege durch HH (Kontakt ohne Problemlage)	1	2,17 %
Beziehungspflege durch MA (Kontakt ohne Problemlage)	12	26,08 %
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. bei Haushaltsführung, Wohnen)	3	6,52 %
<b>Insgesamt</b>	<b>46</b>	<b>~100,00 %</b>

Bei der ersten Kontaktaufnahme wird ein Hauptgrund für die Beratung genannt. Im weiteren Beratungsverlauf stellten sich bei den meisten Haushalten weitere Problemlagen heraus. Mit dem Vorjahr verglichen hat sich hier die Anzahl der Nennungen vom 68 auf 91 erhöht. Die größte Steigerung von vier auf 15 gab es zum Thema Schulden, gefolgt von Problemen im Umgang mit Behörden (von neun auf 15). Dagegen wurde ein Hilfebedarf im Bereich Lebensunterhalt bzw. Existenzsicherung seltener festgestellt, die Nennungen gingen von 21 auf 13. Trotzdem waren es über 30 % der Haushalte, die hier weitere Beratung benötigten. Weitere Problemlagen, die zusätzlich zum Hauptgrund der Kontaktaufnahme erwähnt wurden, waren Probleme mit Alltagsbewältigung (11 Benennungen mit 26,19 %) sowie Beziehungsprobleme und Sprachprobleme bzw. interkulturelle Konflikte mit jeweils 9 Nennungen (21,43 %).

<b>Weitere Problemlagen im Beratungsverlauf</b>		
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	3	7,14%
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	4	9,52%
Suchterkrankung/Suchtproblem	1	2,38%
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	9	21,43%
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	13	30,95%
Schulden/Verschuldung	15	35,71%
akutes rechtliches Problem	7	16,67%
Problem im Umgang mit Behörden	15	35,71%
Mietproblem	4	9,52%
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	9	21,43%
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. Haushaltsführung, Administratives, Tagesstruktur)	11	26,19%
<b>Insgesamt</b>	<b>91</b>	

Die Problemlagen der Haushalte konnten gemeinsam mit der Sozialberatung durchschnittlich in 92 % der Fälle gelöst werden. Bei den Kategorien Beziehungsprobleme, Psychische Probleme (Psychosoziale Begleitung) und Sprachproblem/ Interkultureller Konflikt konnten alle Probleme gelöst werden. Bei

körperlichen Problemen und Lebensunterhalt/Existenzsicherung wurde in jeweils ca.  $\frac{3}{4}$  der Fälle eine Lösung gefunden.

Insgesamt konnten nur sieben Anliegen nicht ausreichend bearbeitet werden. Dabei handelte es sich z.B. um ein rechtliches Problem, bei dem der HH aktuell noch nicht in der Lage war, die Anforderung zur Auflösung des Problems zu erfüllen, außerdem ein beengtes Wohnverhältnis und eine chronische Erkrankung.

<b>Gelöste Problemlagen</b>			
	Ja	nein	Gelöst zu
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	3	1	75,00%
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	4	0	100,00%
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	1	0	100,00%
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	10	3	76,92%
Schulden/Verschuldung	23	1	95,83%
akutes rechtliches Problem	15	1	93,75%
Problem im Umgang mit Behörden	9	1	90,00%
Mietproblem	18	1	94,74%
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	6	0	100,00%
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. Haushaltsführung, Administratives, Tagesstruktur)	10	2	83,33%
<b>Insgesamt</b>	<b>115</b>	<b>10</b>	<b>92,00%</b>

Die Beratungen mit den Haushalten fanden in Form von Kurzkontakten/Telefonaten, Beratung, Begleitung und Hausbesuchen statt. Wegen Covid-19 mussten Hausbesuche weiterhin beschränkt werden, dafür fanden mehr Termine in den Büroräumen statt. Ebenfalls boten viele Kooperationspartner zumindest zeitweise keine persönlichen Termine an, sodass weniger Begleitungen stattfanden.

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 252 Kontakte (im Durchschnitt 6 Kontakte pro HH) statt. Bei zwei Dritteln (64,29 %) handelte es sich um Kurzkontakte in Form von Telefonaten oder Mailkontakten mit den Klient\*innen, bei denen der Austausch, jedoch keine Beratung, im Vordergrund stattfand. In 79 Fällen (31,35 %) fand eine intensivere Beratung am Telefon oder persönlich im Büro statt. Insgesamt fanden neun Hausbesuche (3,57 %) und eine Begleitung (0,79 %) statt.

<b>Kontakte 2022</b>		
Kurzkontakt/Telefonat	162	64,29%
Beratung	79	31,35%
Freizeitaktivität	0	0,00%
Begleitung	2	0,79%
Hausbesuch	9	3,57%
	<b>252</b>	<b>100,00%</b>

## 6.4. Ziel, Zielerreichung

In 2022 konnte in zwei Fällen das Mietverhältnis durch KIWO nicht erhalten werden. In einem Fall hat der Haushalt die Wohnung verlassen und ist in eine andere Stadt gezogen und ein anderer Haushalt hat eine andere Wohnung bezogen. 14 HH (19,56 %) konnten aufgrund eines speziellen oder weiterführenden Hilfebedarfs während des Beratungszeitraums an weitere, spezifische Hilfestellen angebinden werden. Im letzten Jahr war dies nur in neun Fällen möglich, da viele Angebote wg. Covid-19 schlechter erreichbar waren. Die Klient\*innen wurden 2022 zur Migrationsberatung, Ausfüllhilfe, Schuldnerberatung, städt. Mieterberatung BSA, Ausfüllhilfe, Schwangerschaftsberatung, Elternberatung zur Kinderbetreuung und zu der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit beim Sozialbürgerhaus vermittelt. In drei Fällen wurde eine gesetzliche Betreuung angeregt.

<b>Anbindung an weitere Stellen</b>	
Ja	Nein
14	27
35,71 %	64,29 %

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde auch 2023 eine Befragung der KIWO Haushalte mittels Fragebogen durchgeführt. Hier erhielten wir wie im letzten Jahr eine Gesamtbewertung von 1,23. Neun Haushalte nahmen an der Befragung teil.

## **7. Bereichsübergreifende Themen in der IB-Wohnungslosenhilfe**

### **7.1. Kinderschutz**

Die Wohnungslosigkeit betrifft immer häufiger Familien und Kinder. Um die damit einhergehenden Herausforderungen besser meistern zu können, besteht in der IB-Wohnungslosenhilfe seit Juni 2018 die Fachgruppe Kinderschutz. In diesem Rahmen treffen sich die engagierten Mitarbeiter\*innen in regelmäßigen Abständen und haben den Kinderschutz in der Wohnungslosenhilfe des Internationalen Bundes gefestigt. Die Teilnehmer\*innen kommen aus den Bereichen der Wohnungslosenhilfe, in denen mit Familien und Kindern gearbeitet wird.

Die Treffen der Fachgruppe finden viermal jährlich statt. Im Laufe des Jahres 2022 fanden die Treffen vermehrt persönlich statt, je nach Bedarf aber auch online.

Anfang 2022 hat uns vor allem die Fertigstellung der einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche beschäftigt, welche im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung als Teamprozess erarbeitet wurden. Die rechtliche Grundlage dafür bildet der § 79 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII. Die Fertigstellung der Schutzkonzepte für UW und KIWO sowie das CH ist uns gelungen. Für die ASA war die Bearbeitung der Leitfragen zur Situations- und Risikoanalyse in Einrichtungen ausreichend.

Außerdem wurden in der Fachgruppe erneut Schulungen und Workshops zum Thema Kindeswohlgefährdung durchgeführt. Diese fanden wieder persönlich statt, wodurch der Erfahrungsaustausch wieder intensiver war.

Aktuell gibt es im Bereich der Ambulanten Hilfen eine Mitarbeiterin, die die Weiterbildung zur Insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) absolviert hat und somit interne Beratungen im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung anbieten kann.

Insgesamt gibt es in der Wohnungslosenhilfe des IB aktuell zwei ISEF. Dies soll eine schnelle Reaktion bei Verdachtsfällen sowie eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit für die Mitarbeiter\*innen ermöglichen. Die Beratungen durch die internen ISEF wurden von den Mitarbeitenden der Ambulanten Hilfen im Jahr 2022 ein Mal wahrgenommen (vgl. 2021: zwei; 2020 eine und 2019 eine). Darüber hinaus gab es im gesamten Bereich keine Meldung (vgl. 2021: eine; 2020 zwei und 2019 keine Meldungen) einer Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt. Drei Beratungen wurden von den ISEF der Ambulanten Hilfen durchgeführt, unter anderem zu den Themen Fremdgefährdung, Vernachlässigung und häuslicher Gewalt.

## 7.2. Qualitätssicherung

Der Internationale Bund e.V. ist ein Mitglied des European Foundation for Quality Management (EFQM). Das Qualitätsmanagement nach dem EFQM besteht aus zehn Bausteinen. Das Management von Prozessen beinhaltet die Identifikation von wesentlichen Arbeitsabläufen, welche schriftlich festgehalten werden und laufend aktualisiert werden. Diese Ablaufbeschreibungen sowie dazu gehörenden Checklisten und sonstige Unterlagen werden nach Vorgaben freigegeben und gekennzeichnet. Dadurch wird sichergestellt, dass nur die richtigen und aktualisierten Vorlagen und Formulare verwendet werden. Weitere zentrale Bestandteile des QM-Systems sind die Planung sowie Durchführung von internen Audits. Des Weiteren gehören die jährliche Teilnehmenden-Befragung und die alle drei Jahre stattfindende Mitarbeitenden-Befragung sowie das strukturierte Beschwerdemanagement dazu. Jährlich findet im IB Süd das Management Review statt, bei dem die Wirksamkeit des QM-Systems mit Hilfe von Indikatoren und Kennzahlen überprüft und bewertet und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden. Die Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen stellen die Kernidee des EFQM dar: aus unterschiedlichen Quellen werden Rückmeldungen geholt, die dann für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess verwendet werden.

Die hohe Fachlichkeit wird zudem durch ausführliche Einarbeitung neuer Mitarbeitender sowie durch Fortbildungen gesichert und weiterentwickelt. Neue Mitarbeiter\*innen bekommen einen Einarbeitungsplan, in dem die Themen und Termine für die ersten Wochen festgehalten werden. Die neuen Kolleg\*innen bekommen eine\*n festen Ansprechpartner\*in, gleichzeitig nimmt das ganze Team an der Einarbeitung teil z.B. durch Mitnahme zu Beratungs- und sonstigen Terminen. Hospitationen in anderen Maßnahmen runden die Einarbeitung ab. Intern werden folgende Fortbildungen angeboten: Deeskalation, Suizid- und Krisenintervention, Erste Hilfe, Kinderschutz, Trauma und Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz sind Pflicht für alle Mitarbeitende. Diese können sich nach Interesse und Bedarf an weitere Fortbildungen wie Schuldnerberatung, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, Bindungstheorie und Motivational Interviewing angeboten. Der Internationaler Bund bietet weitere Fortbildungen an, zudem ist die Teilnahme an externe Veranstaltungen möglich. 2022 haben Kolleg\*innen u.A. an Schulungen zu Themen rund um das neue Bürgergeld teilgenommen. Zu den externen regelmäßigen Fortbildungen gehören u.a. Mietrecht und Sozialrecht.

Zudem nehmen wir an Fachtagungen und diversen Kooperationstreffen teil und sind in regelmäßigem Austausch intern und extern, um die aktuellsten Informationen zu bekommen und um unsere Arbeit zu reflektieren. Regelmäßige Teamsitzungen, Supervisionen, Jahresgespräche und Klausurtag sind für uns genauso selbstverständlich wie die laufende Dokumentation der Beratungen und der ständige Austausch mit Kolleg\*innen im Arbeitsalltag.

## 8. Ausblick

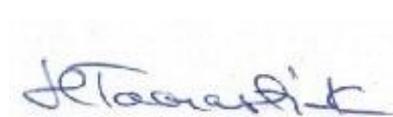
Nach drei anstrengenden Pandemie-Jahren dürfen wir uns im Jahr 2023 über immer weniger Corona-Einschränkungen freuen. Mit der Rückkehr in die Normalität wollen wir uns vermehrt mit Kolleg\*innen aus anderen Maßnahmen treffen und in den letzten Jahren zwangsweise pausierte Kooperationen wiederaufnehmen, sowie vielleicht auch ganz neue beginnen. Dazu passt hervorragend unsere Plan, die Jubiläen der AH-Maßnahmen im Sommer zu feiern. Die ASA und das UW gibt es schon seit 15 Jahren, das CH wurde vor 10 Jahren eröffnet und die KIWO gibt es auch schon seit 5 Jahren.

Die Rückkehr in die Normalität sollte korrekterweise die Gewöhnung in die neue Normalität genannt werden. Die Pandemie hat die Welt und besonders die Arbeitswelt geändert. Das mobile Arbeiten spart Zeit, online-Veranstaltungen zusätzlich auch noch Kosten. Vieles kann man auch telefonisch, per Mail oder SMS erledigen. Gleichzeitig haben wir erlebt, wie wichtig persönliche Kontakte mit den Klient\*innen sowie unter Kolleg\*innen sind. Bis jetzt haben wir ein gutes Gleichgewicht zwischen den herkömmlichen und den neuen Arbeitsweisen gefunden und wollen dies auch weiterentwickeln. U.a. wollen wir die Möglichkeiten eruieren, über einen sicheren Messenger-Dienst mit Klient\*innen zu kommunizieren.

Unser Ehrenamtsprojekt läuft in 2023 weiter, ebenso möchten wir wieder Praktikant\*innen in unseren Maßnahmen beschäftigen. In diesem Jahr können wir noch von der Großspende für Projekte und Aktionen für den Kinder- und Jugendbereich in Familienunterkünften der Wohnungslosenhilfe diverse Aktionen für die Kinder und Jugendliche im CH anbieten.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Kolleg\*innen, Fachsteuerungen und weiteren Kooperationspartner\*innen für die gute Zusammenarbeit, Unterstützung und schöne Begegnungen herzlich bedanken!

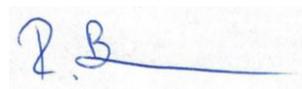
**München, im Mai 2023**



Heleena Taarasti-Kutzschbach  
Bereichsleitung Ambulante Hilfen



Martina Lang  
Teamleitung ASA



Rabea Braun  
Teamleitung CH  
Stellvertretende Bereichsleitung



Angelika Calliari  
Teamleitung UW / KIWO